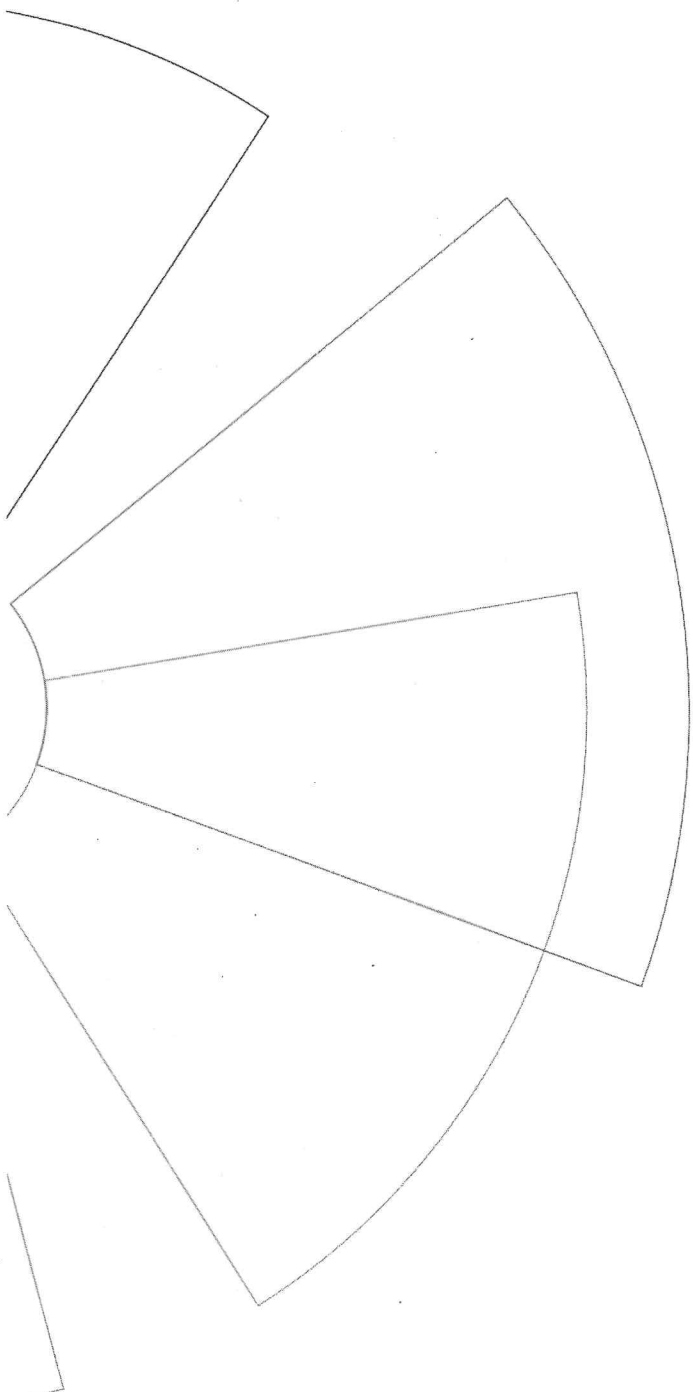




**Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Braunschweig**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**



**Technische Universität
Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Braunschweig**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	Aktivseite		Passivseite	
	EUR	Vorjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	3.012.848,00	3.396.445,00	-11.697.990,00	-11.216.620,00
2. Geleistete Anzahlungen	510.941,64	234.424,92		
	3.523.789,64	3.630.869,92	54.596.533,05	56.888.162,22
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.466.041,00	57.582.564,00	35.820.000,00	23.820.000,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.444.214,00	15.061.342,00	3.759.468,55	4.445.738,55
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	118.745.317,00	124.338.776,00	23.554.017,43	22.617.303,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.125.143,73	33.856.801,22	117.780.019,08	107.741.348,14
	235.780.715,73	230.819.483,22	19.560.146,96	27.231.374,28
III. Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00	125.592.175,99	125.756.112,42
	239.309.505,37	234.455.353,14	239.309.505,37	234.455.353,14
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	2.220.971,00	2.265.793,00	382.685,00	506.715,00
2. Umliegende Leistungen	9.700.118,52	7.311.786,17	12.853.855,00	17.308.425,00
	11.921.089,52	9.577.579,17	13.236.540,00	17.815.140,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.422.849,15	4.684.625,68	10.440.808,32	7.961.785,53
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	6.624.683,95	7.478.211,23	9.484.727,74	9.584.170,84
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	16.141.341,00	12.760.476,98	83.441.516,29	45.954.516,06
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.120.271,26	1.337.633,45	19.904.746,50	18.900.095,19
	27.309.145,36	26.260.947,34	2.494.595,14	2.458.732,30
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 221.331.722,16 EUR (Vorjahr 186.290.773,69 EUR)	221.353.591,18	186.299.337,96	125.466.393,99	84.879.699,92
	260.583.826,06	222.137.814,47	385.305,28	256.380,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	4.096.589,20	4.569.518,01	503.989.920,63	461.162.685,62
	503.989.920,63	461.162.685,62		

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	218.271.236,88	217.075.456,15
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	47.474.935,35	41.381.941,48
c) von anderen Zuschussgebern	99.014.244,64	100.920.574,00
	364.760.416,87	359.377.971,63
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.992.000,00	3.032.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.790.896,20	6.485.311,42
c) von anderen Zuschussgebern	15.917.014,17	17.072.112,67
	23.699.910,37	26.589.424,09
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	840.000,00	643.500,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	10.608.228,63	12.413.864,56
b) Erträge für Weiterbildung	877.383,54	786.970,00
c) Übrige Entgelte	6.775.639,72	7.056.758,74
	18.261.251,89	20.257.593,30
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	2.388.382,35	685.381,23
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	514.539,77	495.409,38
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	163.827,37	256.652,92
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	33.682.671,46	40.420.333,28
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 32.256.998,41 EUR (Vorjahr 31.429.076,50 EUR)		
	34.361.038,60	41.172.395,58
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-8.925.913,33	-8.842.083,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.381.879,14	-6.280.156,26
	-16.307.792,47	-15.122.239,57
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-209.808.752,85	-206.653.865,69
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 23.242.396,93 EUR (Vorjahr 22.157.263,42 EUR)	-60.624.253,24	-58.937.988,22
	-270.433.006,09	-265.591.853,91
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.800.920,41	-30.796.068,63
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-15.655.363,47	-14.992.426,69
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-17.550.482,54	-22.542.378,94
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-6.260.736,26	-6.766.125,71
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-28.428.567,47	-29.082.164,57
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-1.380.369,63	-1.420.937,70
f) Betreuung von Studierenden	-2.193.325,92	-2.708.360,37
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 37.111.150,64 EUR (Vorjahr 37.800.136,04 EUR)	-54.108.257,33	-47.735.586,79
	-125.577.102,62	-125.247.980,77
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.421,20	29.540,59
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.239,56	-10.562,18
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.180.360,13	11.987.101,36
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-316.398,27	-287.329,73
15. Sonstige Steuern	-27.898,29	-24.944,07
16. Jahresüberschuss	1.836.063,57	11.674.827,56
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	27.231.374,28	28.247.816,40
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	17.493.157,45	17.693.814,57
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	1.625.268,28	1.016.272,20
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	2.234.141,54	1.466.765,47
	21.352.567,27	20.176.852,24
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
aa) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	-15.231.374,28	-14.427.816,40
ab) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 2. HS NHG	-12.000.000,00	-13.820.000,00
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-938.998,28	-781.719,99
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-3.170.855,60	-3.698.245,53
	-31.341.228,16	-32.727.781,92
20. Veränderung der Nettoposition	481.370,00	-140.340,00
21. Bilanzgewinn	19.560.146,96	27.231.374,28

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" zu beachten sowie die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“.

Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2024

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Drittmittelprojekte

Die von der Universität durchgeführten und von Dritten zuschussfinanzierten Forschungsvorhaben werden wie folgt abgebildet. Während der Projektdauer werden die Erträge in Höhe der Aufwendungen des Jahres ertragswirksam. Entstehende Aufwandsüberhänge werden aktiviert und Ertragsüberhänge abgegrenzt. Die Beträge werden als Verbindlichkeit bzw. Forderung gegenüber dem jeweiligen Drittmittelgeber ausgewiesen. Die Gewinn- oder Verlustrealisierung erfolgt im Zeitpunkt des Projektabschlusses.

Alle nicht im Geschäftsjahr abgeschlossenen, langfristigen Auftragsprojekte werden mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet. Der Gemeinkostensatz beträgt für 2024 70 % (im Vorjahr 65 %) bezogen auf die Personalkosten. Der Ausweis erfolgt unter den unfertigen Leistungen. Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Die Abgrenzung und Zuordnung von Zuschuss- und Auftragsprojekten ist in Anlehnung an die steuerrechtlichen Abgrenzungskriterien erfolgt.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Dieser ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigefügt.

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Dies gilt auch für Neubauten des Landes Niedersachsen, die lediglich bautechnisch und finanziell für die Zeit der Bauphase vom Staatlichen Baumanagement oder der Universität selbst abgewickelt werden bzw. wurden. Sie werden deshalb bilanziell wie durchlaufende Posten ohne Buchung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Der Saldo aus erhaltenen Sondermitteln und Baukosten wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear ab Zugangsmonat über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 werden analog nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 250,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden als Sammelposten angesetzt und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Bestände der Institutsbibliotheken und der Universitätsbibliothek sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2014 bis 2024 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften einschließlich elektronischer Literatur. Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 52.410,00 (Vorjahr EUR 52.410,00) angesetzt.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2024 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt. Sie sind mit den Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind im Wesentlichen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR +481 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen. Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2024	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-11.217	-481	0	-11.698
Gewinnrücklage				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 1. Halbsatz NHG	56.858	15.231	17.493	54.596
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG	23.820	12.000	0	35.820
Sonderrücklage des nicht-wirtschaft- lichen Bereiches	4.446	939	1.625	3.760
Sonderrücklage des wirtschaftlichen Bereiches	22.617	3.171	2.234	23.554
Bilanzgewinn	27.231	19.560	27.231	19.560
	<u>123.755</u>	<u>50.420</u>	<u>48.583</u>	<u>125.592</u>

Die Sonderrücklagen beinhalten die nach Abschluss der Projekte auf den Projektkonten verbleibenden Restbeträge, soweit keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Ausweis erfolgt getrennt nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Projekten.

Der Bilanzgewinn enthält sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch im Berichtsjahr 2024 nicht verausgabte zweckgebundene Investitionsmittel für Forschungsgrößgeräte jeweils in Höhe von TEUR 1.222.

Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 1. HS NHG

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2024		56.858.316,22
Entnahmen		
- Berufungen	5.219.398,97	
- Baumaßnahmen	4.671.043,78	
- Sonderforschungsbereich	105.628,90	
- Freig. Grundausrüstung aus Gemeinkosten- verrechnung im Rahmen von Drittmittelprojekten	6.732.205,16	
-Verwendung Forschungsgrößgeräte	<u>764.880,64</u>	
		<u>-17.493.157,45</u>
Einstellungen (anteiliger Bilanzgewinn 2023)		<u>15.231.374,28</u>
Stand am 31.12.2024		<u>54.596.533,05</u>

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen belaufen sich auf TEUR 24.468 (Vorjahr TEUR 23.937). In diesem Wert sind nicht verbrauchte Mittel aus bereits zugewiesenen Berufungsmitteln berücksichtigt. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2025 bis 2029 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 35.750.

Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

**Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 1. Halbsatz NHG
(ohne Finanzierung von Forschungs Großgeräten)**

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	19.298.059,57 €	11.342.987,62 €	11.890.985,69 €	16.469.893,90 €	17.621.424,49 €	16.728.276,81 €
Zuführung zur Rücklage	14.799.759,79 €	15.139.584,54 €	15.376.288,69 €	23.866.695,06 €	13.205.816,40 €	14.009.374,28 €
Rücklage § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG	45.445.613,31 €	49.242.210,23 €	52.727.513,23 €	60.124.314,39 €	55.708.706,30 €	52.989.803,77 €
anteiliger Bilanzgewinn (ab 2022)	15.139.584,54 €	15.376.288,69 €	23.866.695,06 €	27.025.816,40 €	26.009.374,28 €	18.338.146,96 €

Die Rücklage aus 2019 ist in den Folgejahren vollständig verbraucht worden.

**Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 1. Halbsatz NHG
(Finanzierung von Forschungs Großgeräten – ab 2022 im Globalzuschuss)**

Finanzierung von Forschungs Großgeräten (ab 2022 im Globalzuschuss)	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024
Entnahme Rücklage § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG		72.390,08 €	764.880,64 €
Zuführung zur Rücklage (Ausgaberesult 2022)		1.222.000,00 €	1.222.000,00 €
Rücklage § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 1. HS NHG		1.149.609,92 €	1.606.729,28 €
anteiliger Bilanzgewinn	1.222.000,00 €	1.222.000,00 €	1.222.000,00 €

Rücklage gem. § 49 Abs.1 S. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG

Auf Grundlage des MWK-Erlasses vom 16. Dezember 2022 wurde erstmalig im Jahr 2022 eine zweckgebundene Baurücklage für das Teil-Bauvorhaben Pharmazie gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG in Höhe von TEUR 10.000 gebildet. Dies entspricht dem Eigenanteil der Universität. Die Überweisung der Baumittel erfolgte im Dezember 2022.

Mit dem MWK-Erlass vom 1. Februar 2024 wurde dem Antrag auf Bildung einer zweckgebundenen Baurücklage für das Teil-Bauvorhaben Physik gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG in Höhe von TEUR 13.820 zugestimmt. Dies entspricht dem Eigenanteil der Universität. Die Zuführung erfolgte aus dem Bilanzgewinn 2022.

Mit Erlass vom 17. Januar 2025 wurde eine weitere Erhöhung der Baurücklagen um insgesamt TEUR 12.000 genehmigt. Dies betrifft zum einen den Forschungsbau Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC) in Höhe von TEUR 6.000 und zum anderen eine Aufstockung für das Teil-Bauvorhaben Pharmazie in Höhe von ebenfalls TEUR 6.000. Die Zuführung erfolgte aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres.

Eine Verwendung dieser Rücklagen ist bisher noch nicht erfolgt. Die Verwendungsfrist beträgt 10 Jahre.

Zum Bilanzstichtag weist die zweckgebundene Baurücklage einen Betrag von TEUR 35.820 aus.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Entwicklung der Rückstellungen im Jahr 2024 ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Art der Rückstellung	Wert am 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2024
Rückstellung für Steuern	506.715,00 €	29.360,01 €	258.249,99 €	163.580,00 €	382.685,00 €
Resturlaub	10.225.700,00 €	10.225.700,00 €	0,00 €	10.691.800,00 €	10.691.800,00 €
Inflationsausgleichsprämie	5.170.520,00 €	5.170.520,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gleitzeit	798.200,00 €	798.200,00 €	0,00 €	819.400,00 €	819.400,00 €
Jubiläum	192.720,00 €	22.040,00 €	0,00 €	16.110,00 €	186.790,00 €
Ausst. Rechnungen/ Sonstiges	836.285,00 €	783.457,08 €	3.827,92 €	1.018.865,00 €	1.067.865,00 €
Prüfungs- und Beratungskosten	85.000,00 €	49.980,00 €	20,00 €	53.000,00 €	88.000,00 €
Rückstellungen gesamt:	17.815.140,00 €	17.079.257,09 €	262.097,91 €	12.762.755,00 €	13.236.540,00 €

Für noch zu entrichtende Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 383 gebildet worden.

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. des Geschäftsjahres bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand universitätseigener Durchschnittssätze der Löhne und Gehälter für 2024 inklusive Gehaltssteigerungen für 2025, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie am Bilanzstichtag noch nicht beglichene Beträge aus laufender Abrechnung.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen TEUR 3 (Vorjahr TEUR 13). Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich Erträge von TEUR 56 (Vorjahr TEUR 258) ergeben.

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte und Beamtinnen (Landespersonal) für 2024 in Höhe von insgesamt TEUR 14.466 (im Vorjahr TEUR 13.515).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben sich Verluste in Höhe von TEUR 1.881 (im Vorjahr TEUR 124) ergeben. Die Verluste resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang des Anlagevermögens aus der Übertragung des Verbundvorhabens "ECatPEMFCplus: Neuartige bifunktionelle Elektrokatalysatoren für Brennstoffzellenanwendung" von der TU Braunschweig an die Uni Hamburg.

Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 3.171 (Vorjahr TEUR 3.698) aus. Dabei standen Erträgen von TEUR 16.460 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 13.289 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

Trennungsrechnung				
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis	in % von Gesamt
Erträge	412.057.422,87	395.597.427,65	16.459.995,22	3,99%
Aufwendungen	-405.367.207,07	-392.078.067,45	-13.289.139,62	3,28%
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	6.690.215,80	3.519.360,20	3.170.855,60	47,40%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	32.256.998,41	31.977.442,41	279.556,00	0,87%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-37.111.150,64	-36.634.398,10	-476.752,54	1,28%
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	1.836.063,57	-1.137.595,49	2.973.659,06	161,96%

Ergänzende Angaben

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat.

Seit dem 1. Juli 2021 ist Frau Prof. Dr. Angela Ittel Präsidentin der Technischen Universität Braunschweig.

Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird von folgenden Mitgliedern des Präsidiums ausgeübt:

- Herr Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek
Hauptberuflicher Vizepräsident für Personal, Finanzen und Hochschulbau
- Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred Krafczyk
Hauptberuflicher Vizepräsident für Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsident*innen an:

- Frau Prof. Dr. Katja Koch
Nebenberufliche Vizepräsidentin für Lehrkräftebildung
(Ehemals: Nebenberufliche Vizepräsidentin für Organisationsentwicklung und Lehrkräftebildung)
- Herr Prof. Dr. Knut Baumann
Nebenberuflicher Vizepräsident für Studium und Lehre
- Herr Prof. Dr.-Ing. Peter Hecker
Nebenberuflicher Vizepräsident für Forschung
- Frau Prof. Dr. Tatjana Schneider
Nebenberufliche Vizepräsidentin für Internationales und Regionale Verankerung
Bis 31. März 2024
Das Vizepräsident*innen-Amt ist aktuell nicht besetzt.
- Herr Prof. Dr.-Ing. Arno Kwade
Nebenberuflicher Vizepräsident für Transfer und Innovation
(Ehemals: Nebenberuflicher Vizepräsident für Technologietransfer und Innovation)

Die nebenberuflichen Vizepräsident*innen führen die Geschäfte bei Beendigung ihrer Amtszeit auf der Basis von § 39 Abs. 2 NHG und in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur fort. Ihre Amtszeit endet, wenn der Senat auf Vorschlag der

neuen Präsidentin ein neues Präsidium bestätigt und dieser Vorschlag vom Ministerium genehmigt wird.

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 1.016.561,25.

Der Hochschulrat setzt sich namentlich aus folgenden Mitglieder*innen zusammen:

- Prof. Dr. Lothar Hagebölling, Staatssekretär a. D. (Vorsitzender)
- Dr. Gabriele Heinen-Kljajic´ (stellvertretende Vorsitzende)
Niedersächsische Ministerin für Wissenschaft und Kultur a.D.
- Dr. Oliver Blume, Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG und Dr.
Ing. h.c. F. Porsche AG
- Prof. Dr. Christian Thomsen, Professor am Institut für Festkörperphysik
TU Berlin
- Prof. Dr. Dorothea Wagner, Professorin am Institut für Theoretische
Informatik am Karlsruher Institut für Technologie
- Prof. Dr. Tina Cornelius-Krügel, (Vertreterin des Fachministeriums),
Abteilungsleiterin im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Dr. Simone Kauffeld, Professorin am Institut für Psychologie der
TU Braunschweig

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt TEUR	davon bis 1 Jahr TEUR	davon 1 Jahr bis 5 Jahre TEUR	davon über 5 Jahre TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke (ohne LFN)	12.831	1.907	5.041	5.883
(Vorjahr)	12.950	2.026	5.041	5.883
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebs- technische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.339	17.376	963	0
(Vorjahr)	22.081	21.118	963	0
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	9.534	9.330	204	0
(Vorjahr)	8.580	6.520	2.060	0
	<u>40.704</u>	<u>28.613</u>	<u>6.208</u>	<u>5.883</u>

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2024 rd. TEUR 21.221. Ein Betrag in dieser Höhe stellt eine sonstige finanzielle Verpflichtung für ein Jahr dar.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Angestellten und der gewerblichen Mitarbeiter*innen wurde über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens wurden laufende Zahlungen an die VBL geleistet. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden.

Abschlussprüferhonorar

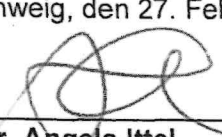
Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu berechnende Gesamthonorar einschließlich Auslagen beträgt netto TEUR 44,5 (brutto TEUR 53) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

Sonstige Angaben

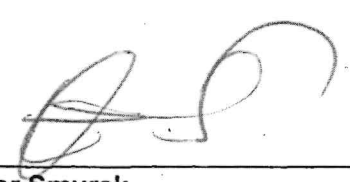
Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2024 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte und Auszubildende):

	<u>Beamte/ Beamtinnen</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte), sonstige befristete Beschäftigte</u>	<u>insgesamt</u>
2024	376	3.406	3.782
Vorjahr	381	3.393	3.774

Braunschweig, den 27. Februar 2026



Prof. Dr. Angela Ittel
Präsidentin



Dietmar Smyrek
Vizepräsident für Personal, Finanzen und
Hochschulbau

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Wert		Wert		Wert		Wert		31.12.2024	31.12.2023
	01.01.2024	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024	01.01.2024	31.12.2024	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	23.816.374,11	24.921.213,81	20.419.929,11	20.419.929,11	0,00	1.527.527,78	39.091,08	0,00	21.908.365,81	3.396.445,00
2. Geleistete Anzahlungen	234.424,92	510.941,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	510.941,64	234.424,92
	24.050.799,03	25.432.155,45	20.419.929,11	20.419.929,11	0,00	1.527.527,78	39.091,08	0,00	21.908.365,81	3.630.869,92
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.876.260,42	74.567.364,70	16.293.696,42	16.293.696,42	0,00	1.807.627,28	0,00	0,00	18.101.323,70	56.466.041,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.430.880,19	31.312.929,12	15.369.538,19	15.369.538,19	0,00	1.595.346,73	96.169,80	0,00	16.868.715,12	14.444.214,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	519.871.289,47	532.640.972,51	395.532.513,47	395.532.513,47	0,00	24.870.418,62	6.507.276,58	0,00	413.895.655,51	118.745.317,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.836.801,22	46.125.143,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.125.143,73	33.836.801,22
	658.015.231,30	684.646.410,06	427.195.748,08	427.195.748,08	0,00	28.273.392,63	6.603.446,38	0,00	448.865.694,33	235.780.715,73
III. Finanzanlagen										
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	682.071.030,33	710.083.565,51	447.615.677,19	447.615.677,19	0,00	29.800.920,41	6.642.537,46	0,00	470.774.060,14	239.309.505,37
									5.000,00	234.455.353,14

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Positionsbezeichnung	Soll 2024 EUR	Ist 2024 EUR	Abweichungen mehr/-weniger EUR	Abweichun gen in Prozent	Bemerkung
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels					
aa) laufendes Jahr	211.686.000	218.271.237	6.585.237	3,11 %	
ab) Vorjahre	0	0	0		
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	54.000.000	47.474.935	-6.525.065	-12,08 %	
c) von anderen Zuschussgebern	94.050.000	99.014.245	4.964.245	5,28 %	
Zwischensumme 1.:	359.736.000	364.760.417	5.024.417		
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.992.000	2.992.000	0	0,00 %	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	15.000.000	4.790.896	-10.209.104	-68,06 %	bei Sondermitteln lässt sich der investive Anteil schwer abschätzen
c) von anderen Zuschussgebern	14.000.000	15.917.014	1.917.014	13,69 %	
Zwischensumme 2.:	31.992.000	23.699.910	-8.292.090		
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	647.000	840.000	193.000	29,83 %	Verrrechnung in 2024 mit zu niedrigen Einnahmen aus LZSG aus den Jahren 2021 bis 2023
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	16.000.000	10.608.229	-5.391.771	-33,70 %	Drittmittel aufgrund geringem Auftragsvolumen unterhalb der Erwartungen
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	877.384	77.384	9,67 %	
c) Übrige Entgelte	5.000.000	6.775.640	1.775.640	35,51 %	Übrige Entgelte nicht planbar
Zwischensumme 4.:	21.800.000	18.261.253	-3.538.747		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	2.388.382	2.388.382		
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0		
7. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Stipendien	450.000	514.540	64.540	14,34 %	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	700.000	163.827	-536.173	-76,60 %	Spenden und Sponsoring nicht planbar.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	30.600.000	33.682.671	3.082.671	10,07 %	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	27.900.000	32.256.998	4.356.998	15,62 %	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0		
Zwischensumme 7.:	31.750.000	34.361.038	2.611.038		
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	8.925.913	-74.087	-0,82 %	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.700.000	7.381.879	681.879	10,18 %	
Zwischensumme 8.:	15.700.000	16.307.792	607.792		
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	205.000.000	209.808.753	4.808.753	2,35 %	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	61.182.000	60.624.253	-557.747	-0,91 %	
(davon: für Altersversorgung)	23.985.000	23.242.397	-742.603	-3,10 %	
Zwischensumme 9.:	266.182.000	270.433.006	4.251.006		
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.000.000	29.800.920	-1.199.080	-3,87 %	
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	18.500.000	15.655.363	-2.844.637	-15,38 %	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	14.000.000	17.550.483	3.550.483	25,36 %	Energiekosten weiter gestiegen, Höhe der Entwicklung war nicht abschätzbar
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.000.000	6.260.736	260.736	4,35 %	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	29.000.000	28.428.567	-571.433	-1,97 %	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.300.000	1.380.370	80.370	6,18 %	
f) Betreuung von Studierenden	2.500.000	2.193.326	-306.674	-12,27 %	
g) Andere sonstige Aufwendungen	61.224.000	54.108.257	-7.115.743	-11,62 %	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	42.000.000	37.111.151	-4.888.849	-11,64 %	
Zwischensumme 11.:	132.524.000	125.577.102	-6.946.898		
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.421	421	14,03 %	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.000	15.240	-29.760		
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	450.000	316.398	-133.602		
17. Ergebnis nach Steuern	27.000	1.863.962	1.836.962		
18. Sonstige Steuern	27.000	27.898	898		
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	1.836.064	1.836.064		
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	27.231.374	27.231.374		
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	21.352.567	21.352.567		
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-31.341.228	-31.341.228		
23. Veränderung der Nettosition	0	481.370	481.370		
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	19.560.147	19.560.147		

Lagebericht

Technische Universität Braunschweig

Geschäftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig	3
1.1	Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen	3
1.2	Studium und Lehre	4
1.3	Forschung an der TU Braunschweig	6
1.4	Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig	7
1.5	Personal	8
1.6	Chancengleichheit und Diversity	10
1.7	Internationalisierung	11
1.8	Digitalisierung und Nachhaltigkeit	12
1.9	Bauentwicklung	13
1.10	Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisungen und Zuschüsse	14
2.	Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen	15
2.1	Vermögenslage	15
2.2	Investitionen	15
2.3	Ertragslage	15
2.4	Fundraising, Stiftungen und Stipendien	17
2.5	Finanzlage	17
3.	Risikobericht	18
3.1	Risikomanagement	18
3.2	Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen	18
4.	Prognosebericht	19
4.1	Studium und Lehre	19
4.2	Forschung an der TU Braunschweig	19
4.3	Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig	20
4.4	Personal	20
4.5	Chancengleichheit und Diversity	21
4.6	Internationalisierung	22
4.7	Digitalisierung und Nachhaltigkeit	22
4.8	Bauentwicklung	24
4.9	Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisung und Zuschüsse	24
4.10	Gesamtbeurteilung der künftigen Entwicklung der TU Braunschweig	24

1. Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr an der TU Braunschweig

1.1 Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Im ersten Quartal des Geschäftsjahres wurde der neue Hochschulentwicklungsvertrag (HEV) für die Jahre 2024 bis 2029 durch das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Hochschulen unterzeichnet. Er löst den 2013 geschlossenen und zweimalig fortgeschriebenen HEV ab. Ziel des Vertrags ist die Sicherstellung der finanziellen Planungssicherheit der Hochschulen bis Ende 2029 und die Stärkung ihrer Autonomie.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat 2024 zudem den Prozess zur Vereinbarung einer Brückenzielvereinbarung für die Jahre 2025/2026 angestoßen.

Die TU Braunschweig verfolgt mit der *Initiative Hochschulentwicklung 2030 (HSE)* eine ganzheitliche Entwicklung ihrer Leistungsdimensionen Forschung, Lehre & Studium, Transfer sowie Governance & Administration. Im Einklang mit den laufenden Zielvereinbarungen zwischen der TU Braunschweig und dem Land Niedersachsen arbeitet die Universität weiterhin intensiv an der Umsetzung zentraler Maßnahmen. Das Land fördert diese mit insgesamt 0,9 Mio. Euro (Laufzeit: 2023 bis 2025) aus dem *Landeswissenschaftsprogramm „zukunft.niedersachsen“*.

Im Geschäftsjahr hat die TU Braunschweig ihr Hochschulentwicklungskonzept „*Hochschulentwicklung 2030*“ (HEK) überarbeitet. Die aktualisierte zweite Fassung des HEK bildet den Rahmen für die neu entwickelten Strategien in den Leistungs- und Querschnittsbereichen und knüpft an die seit 2022 erzielten Erfolge an. Das Präsidium führte 2024 zum dritten Mal die 2022 erfolgreich eingeführten strategischen Entwicklungsgespräche mit den sechs Fakultäten.

Um die TU Braunschweig sicher für die Zukunft aufzustellen hat das Präsidium beschlossen, in den Jahren 2024/25 insbesondere die folgenden strategischen Schwerpunkte zu setzen:

1. Studierendenakquise
2. Attraktive Arbeitgeberin
3. Verbesserung interner Prozesse

Verschiedene Projekte und Maßnahmen tragen bereits zur Erreichung der Schwerpunktziele bei, wurden 2024 angeschoben oder werden 2025 auf den Weg gebracht.

2024 wurden vier nebenberufliche Vizepräsident*innen für eine weitere Amtszeit bestätigt:

- Professor Knut Baumann: Studium und Lehre (3. Amtszeit)
- Professor Peter Hecker: Forschung (4. Amtszeit)
- Professor Arno Kwade: Transfer und Innovation (2. Amtszeit)
- Professorin Katja Koch: Lehrkräftebildung (4. Amtszeit)

Der öffentliche Diskussionsprozess zur *Stiftungsuniversität* wurde während der Corona-Pandemie pausiert. Im Anschluss hat sich das Präsidium, auf Aufforderung der Gremien, mit dem Thema weiter intensiv auseinandergesetzt. Nach einem Austausch mit anderen Hochschulen und einer kritischen Prüfung der offenen Fragen bewertete das Präsidium das Stiftungsmodell als ein empfehlenswertes Governancemodell der Hochschule. 2024 wurde der hochschulweite Diskurs- und Informationsprozess wieder aufgenommen. Nach intensiver Befassung mit den verschiedenen strategischen Facetten des Modells wurde der Prozess im vierten Quartal 2024 eingestellt: Der Senat kam in der Bewertung möglicher Potentiale, Chancen und Risiken gemeinsam mit dem Präsidium zu dem Entschluss, den Prozess einer Stiftungswerdung nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz nicht weiter zu verfolgen.

Präsidium und Senat richteten im Geschäftsjahr eine gemeinsame *Arbeitsgruppe strategische Finanzsteuerung* ein. Vor dem Hintergrund des steigenden allgemeinen Preisniveaus, insbesondere der überproportional steigenden Bau- und Energiekosten sowie stetig steigender dezentraler Rücklagen und gleichzeitig sinkender zentraler Rücklagen der TU Braunschweig erhielt die AG den Auftrag, Empfehlungen für ein neues und nachhaltiges Steuerungssystem der Hochschulfinanzen zu erarbeiten.

Die reale Energiekostenentwicklung des Jahres 2024 im Vergleich zu 2023 ist nach Wegfall der Energiepreisbremse weiterhin sehr kritisch einzustufen (Elektrische Energie: +30,2% und Fernwärme: +33,7%). Eine Energiekostenunterstützung wurde durch das MWK zugesichert und wird planmäßig Anfang 2025 zur Verfügung stehen.

Wie alle Hochschulen ist auch die TU Braunschweig zunehmend der Möglichkeit kritischer Schadensereignisse ausgesetzt, welche den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen können. Gefahren bestehen insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die IT-Infrastruktur und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen durch Cyberangriffe. Durch die Einführung eines *Business Continuity Managements* (BCM) sollen kritische interne Prozesse identifiziert und die Reaktions- und Ausfallzeiten minimiert werden. 2024 wurde damit begonnen, perspektivisch eine Reihe von Konzepten und Plänen zu erstellen, in welchen systematisch der Umgang mit verschiedenen möglichen Schadensereignissen festgelegt wird.

Die TU Braunschweig hat die Einführung einer *Parkraumüberwachung und -bewirtschaftung* eingeleitet, mit dem primären Ziel, Langzeit- und Fremdnutzung über den Tagesverlauf auszuschließen und damit die vorhandenen Stellflächen den TU-Angehörigen und Besuchern zugänglich zu machen.

Gemeinsam mit der Open Hybrid LabFactory, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Fraunhofer-Gesellschaft, trieb die TU Braunschweig 2024 das Vorhaben der Entwicklung eines gemeinsamen *Campus in Wolfsburg* weiter voran. Die TU Braunschweig und die Stadt Wolfsburg unterzeichneten ein gemeinsames Memorandum of Understanding. Das Land Niedersachsen sowie die Stadt Wolfsburg fördern das Vorhaben finanziell. Für das gemeinsame Projekt von Land Niedersachsen, Stadt Braunschweig und TU Braunschweig, den *Co_Living Campus*, wurde in Anlehnung an ein kooperatives, städtebauliches und landschaftsplanerisches Gutachter*innenverfahren der sogenannte CO-Wettbewerb durchgeführt. Ein eingereicherter Entwurf wurde als der beste ausgewählt und weitere Planungsschritte für das Projekt wurden erarbeitet.

1.2 Studium und Lehre

Die Studierendenzahlen an der TU Braunschweig entwickeln sich gemäß dem landesweiten Trend weiterhin rückläufig, allerdings weniger stark als im Vorjahr. Im WS 2024/25 sind an der TU Braunschweig 15.368 Studierende eingeschrieben (- 439 zum VJ), davon 3.289 Studierende im 1. Fachsemester (+51 VJ) und 1.993 im 1. Hochschulsemester (+54 VJ). Der leichte Anstieg der Studierendenzahlen im ersten Semester zeigt sich insbesondere in den grundständigen Studiengängen.

Die TU Braunschweig richtete zum WS 2024/2025 folgende Studiengänge ein: Bachelorstudiengang Mathematik für Computational Sciences, Bachelorstudiengang Batterie- und Wasserstofftechnologie sowie den Englischsprachigen Masterstudiengang Artificial Intelligence for Molecular Sciences.

Im Jahr 2024 wurden für drei Studiengänge Verfahren der Programmakkreditierung durchgeführt bzw. vorbereitet. Die weiteren zu akkreditierenden Studiengängen (*Batterie- und Wasserstofftechnologie* sowie *Mathematik für Computational Sciences*) wurden als Pilotstudiengänge im Rahmen der Systemakkreditierung intern akkreditiert. Ferner wurden die Studiengänge *B.Sc. und M.Sc Biologie*, *B.Sc. und M.Sc. Biotechnologie* sowie *B.Sc. und M.Sc. Chemie* für die interne Akkreditierung vorbereitet. In

den *Masterstudiengängen Biologie und Biotechnologie* wurden im Rahmen der internen Reakkreditierung Umstrukturierungen hinsichtlich der Vertiefungsrichtungen vorgenommen, die zum Studienjahr 2025/26 umgesetzt werden.

In 2024 wurde ein systemakkreditierungsfähiges Qualitätsmanagementsystem konzipiert, das sämtliche Statusgruppen einbezieht. Prozesse zur internen Akkreditierung, Einrichtung, Schließung, wesentlichen Änderung und Weiterentwicklung von Studiengängen wurden definiert und ausgestaltet sowie mit Pilotstudiengängen getestet und optimiert. Im Rahmen der Überarbeitung der Lehrveranstaltungsevaluation wurde ein Kernfragebogen entwickelt und empirisch überprüft, der im Sommersemester 2025 zentral implementiert werden soll.

Anfang 2024 wurde das Konzept des neuen studierendenzentrierten TU-Lehrpreises erarbeitet und ein Stud.IP-Plugin für den Nominierungsprozess erstellt. Im Sommersemester nominierten Studierende aus allen sechs Fakultäten 291 Lehrveranstaltungen mit 301 Lehrenden in sechs Kategorien. Zu Beginn des Wintersemesters 2024/25 wurden schließlich 18 Lehrende für ihre herausragenden und beispielgebenden Lehrveranstaltungen mit dem TU-Lehrpreis ausgezeichnet.

Der Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der Hochschule wurde auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Am 10.07.2024 hat der Senat eine Leitlinie zum Umgang mit KI-gestützten Werkzeugen in Studium und Lehre an der TU Braunschweig beschlossen, die im August veröffentlicht wurde.

Das im Programm *Hochschullehre durch Digitalisierung stärken* der Stiftung *Innovation in der Hochschullehre* geförderte Projekt ProDiGI (initiale Fördersumme 2,27 Mio. Euro) hat mit seiner Förderung im Jahr 2024 umfangreiche Aktivitäten zur Verbesserung der Lehre an der Hochschule ermöglicht: Acht Lehrprojekte zum Thema internationale digitale Lehre an der TU wurden gefördert (Fördersumme 0,3 Mio. Euro). Für weitere sieben Lehrprojekte wurde eine Förderung zur (Weiter-)Entwicklung thematischer Modulpakete in englischer Sprache bewilligt (Fördersumme 0,4 Mio. Euro). Zusätzlich wurde eine Förderung in Form von Reisemitteln zur Verfügung gestellt für die Anbahnung von Lehrkooperationen und gemeinsamen Lehrprojekten (z.B. Co-teachings) mit unseren Partneruniversitäten in Tampere, Rhode Island und Strathclyde.

Das Verbundprojekt *Co3Learn-Communication, Cooperation, Collaboration* (Projektleitung TU Braunschweig; initiale Fördersumme 1,29 Mio. Euro) wurde erfolgreich fortgeführt und vertieft die Lehrkooperation zwischen Braunschweig, Hannover und Göttingen. Die Kooperation mit dem *Hochschulforum Digitalisierung* hat die Sichtbarkeit niedersächsischer Aktivitäten auf Bundesebene erhöht.

Anträge auf Projektverlängerungen für ProDiGI als auch für Co3Learn wurden im 1. Quartal 2024 positiv beschieden und die Projekte bis zum 31.12.2025 verlängert. Dies ging mit zusätzlichen Fördersummen von 1 Mio. Euro für ProDiGI und 0,6 Mio. Euro für Co3Learn einher, mit denen zusätzliche Förderlinien und Maßnahmen umgesetzt werden können.

Das *Verbundprojekt KI4All* wird gemeinsam mit der Ostfalia Hochschule und der TU Clausthal im Rahmen der Bund-Länder-Initiative *Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung* weitergeführt. Das Projekt intensiviert den Umgang von Künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre (1,9 Mio. Euro).

Zum 01.10.2024 starteten mehrere Teilprojekte im Verbundprojekt *Digitale Lehre Hub Niedersachsen* im Rahmen der Hochschule.digital Niedersachsen (HDN) (Fördersumme 3 Mio. Euro). In den nächsten 4 Jahren werden innovative Ansätze erarbeitet, um digitale Technologien in Lehr-Lern-Settings nutzbringend zu verankern und hochschulübergreifende Kooperationen langfristig über einen Digitale Lehre Hub zu realisieren.

1.3 Forschung an der TU Braunschweig

Die Fortsetzungsanträge für die beiden *Exzellenzcluster SE²A - Sustainable and Energy-Efficient Aviation* und *QuantumFrontiers* wurden eingereicht und im November 2024 begutachtet. Die Cluster sind strategisch wichtige Kernprojekte in den beiden Forschungsschwerpunkten Mobilität und Metrologie und wurden durch die Bereitstellung von MWK-Mitteln und internen Ressourcen unterstützt. Mit der Einreichung des Antrags im Jahr 2024 sowie der erfolgreichen Bewilligung von 24,75 Mio. Euro (22,5 Mio. Euro Projektmittel zzgl. 10 % VIAP) für das Projekt *Ecoversity* im Jahr 2025 im Rahmen der MWK-Ausschreibung *Potenziale strategisch entfalten* konnte Synergien zwischen den vier Forschungsschwerpunkten gestärkt werden. Dabei stehen zwei zukunftssträchtige Forschungsthemen, „*Bright-Brain*“ an der Schnittstelle von Engineering for Health und Mobilität sowie „*ReSpace*“ an der Schnittstelle von Stadt der Zukunft und Mobilität im Fokus, die sich aus Potenzialen der etablierten Forschungsschwerpunkte ergeben haben.

Am 25.11.2024 wurde der *Förderatlas 2024* von der DFG veröffentlicht. Der Berichtszeitraum der jetzt veröffentlichten Ausgabe umfasst die Jahre 2020 bis 2022. Die TU Braunschweig liegt erneut unter den 40 Hochschulen mit den höchsten DFG-Bewilligungssummen und ist im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum um 3 Ränge hochgerückt (von Rang 37, 2017-2019, auf Rang 34). In den Ingenieurwissenschaften liegt die TU Braunschweig weiterhin weit vorne und hat ihre Position von Rang 11 auf Rang 10 verbessert.

Forschende der TU Braunschweig sind an der seit 2024 geförderten *DFG Forschungsgruppe „HyperMet: Effekte von Muskelhypertrophie und -atrophie auf die Stoffwechselfgesundheit“*, mit Sprecherschaft der TU München, beteiligt. Es wird der Zusammenhang von Muskelaufbau und Stoffwechselfgesundheit untersucht. Die TU Braunschweig ist auch in 2024 an vielen DFG Schwerpunktprogrammen (SPP) beteiligt und hat koordinierend zwei SPP-Anträge eingereicht. So wurde beispielsweise ein Teilprojekt in dem SPP *„Bioelektrochemische und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen zur Etablierung von Elektro-Biotechnologie für die Biosynthese - eBiotech“* bewilligt.

Wie in den vergangenen Jahren haben Forschende der TU Braunschweig auch in 2024 *ERC Grants* eingeworben. Professorin Stefanie Kroker war mit einem Consolidator Grant Antrag erfolgreich. In dem Projekt *„MightyMirrors“* wird die Miniaturisierung in den Quantentechnologien weiter vorangetrieben. Außerdem warb Professor Nils Goseberg einen ERC Consolidator Grant zum Thema *„AngryWaters – Küsten vor Extremereignissen schützen“* ein, der ebenfalls in 2024 bewilligt wurde. In beiden Fachgebieten erhielt die TU Braunschweig in 2024 auch wissenschaftliche Preise. So erhielt beispielsweise Professor Andreas Waag den *Niedersächsischen Wissenschaftspreis* für seine herausragenden Forschungsleistungen, mit denen er zur Profilierung der TU Braunschweig beigetragen hat und Professor Nils Goseberg den AXA IM Research Award, der in 2024 unter dem Motto *„Greening the Blue Economy“* stand, mit einem Fokus auf maritime Energie und Infrastruktur.

Mittels Landesförderung wurde die Weiterentwicklung und Neu-etablierung wichtiger Forschungsthemen an der TU Braunschweig vorangetrieben. So ist die TU Braunschweig an mehreren geförderten *Wissenschaftsräumen* beteiligt (1. *CoastAdapt – Wissens- und Innovationsökosystem Küsteningenieurswesen & Küstenforschung*, 2. *Mikroelektronik – Heterogene Chiplet-basierte Systeme in Forschung und Lehre*, 3. *Teaching Labs für die Analyse und Förderung von Core Teaching Practices*).

Weiterhin wurden zwei *Climate Future Labs* zur klimagerechten Stadtentwicklung an der TU Braunschweig gefördert, wodurch die herausragende Rolle der TU Braunschweig in der Stadtforschung vor dem Hintergrund des Klimawandels weiter unterstrichen wird. Neben der Projektleitung der beiden Zukunftslabore zu klimagerechter Stadtentwicklung und Raumplanung ist die TU Braunschweig außerdem an einem *Labor zum Thema „Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald“* beteiligt.

In 2024 wurde die Serviceunterstützung für die Forschung weiter ausgebaut. Im Rahmen der Etablierung eines *Forschungsinformationssystems (FIS)* konnte als erster Datenbereich die Erfassung der Projekte Anfang 2025 in den Betrieb genommen werden. Damit wurde ein wichtiger Baustein erfolgreich eingeführt auf dem Weg zur flächendeckenden Integration und Bereitstellung aller Forschungsinformationen für die Wissenschaftler*innen.

Weiterhin fördert das Land Niedersachsen mit 11,5 Millionen Euro ein Forschungsprogramm zur Kreislaufwirtschaft in der Automobilindustrie, welches einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Umsetzung eines *gemeinsamen Campus Wolfsburg* darstellt. Die TU Braunschweig entwickelt zusammen mit der Open Hybrid LabFactory, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Fraunhofer-Gesellschaft als wissenschaftliche Partner den gemeinsamen Campus, in dem gleichermaßen Forschung, Lehre und Transfer entwickelt werden sollen.

Mit einem Festakt wurde im Juni 2024 der *Hydrogen Terminal Braunschweig* eröffnet. Das Forschungsprojekt wird als Verbundvorhaben vom Steinbeis-Innovationszentrum energieplus und der TU Braunschweig umgesetzt. Hier soll zukünftig entlang der ganzen Prozesskette von der Erzeugung über die Speicherung bis zur Nutzung klimaneutralen Wasserstoffs erforscht werden. Gefördert wird das Forschungsprojekt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit einem Gesamtvolumen von über 20 Mio. Euro, die TU Braunschweig erhält davon 3,88 Mio. Euro.

Darüber hinaus ist in 2024 das Projekt „*Die Digitale Baustelle – Bauindustrie 4.0 als Schlüssel für eine digitale und nachhaltige Bauwirtschaft*“ gestartet. Die Forschungsinfrastruktur wird mit rund 3,8 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert und wird digitale Fertigungstechnologien sowie deren Auswirkungen auf Planungs- und Produktionsprozesse unter realen Baustellenbedingungen erforschen sowie Impulse für die Baupraxis liefern.

1.4 Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig

Am Entrepreneurship Hub nahmen ca. 200 Studierende und Forschende an den Lehrveranstaltungen teil, fünf Doktorand*innen wurden betreut. 27 Gründungsinteressierte nutzten den Transferservice, woraus vier Gründungen resultieren. Über EXIST-Gründerstipendien und EXIST-Forschungstransfers wurden insgesamt 0,35 Mio. Euro eingeworben; von sechs gestellten Anträgen wurden zwei bewilligt und drei zur Überarbeitung empfohlen. Der Entrepreneurship Hub organisierte die *International Entrepreneurship Summer School* (finanziert aus BMWK-gefördertem Projekt *TechKNOWlogy*). Im Rahmen des Pilotprojekts *Entrepreneurship und Unternehmertum an Berufsbildenden Schulen* (NBank, 0,45 Mio. Euro, 2024-2026) wurden experimentelle Lehrformate und digitale Inhalte für Schüler*innen entwickelt. Die vierjährige *Gründungsoffensive Helmstedt/Zentrum für Entrepreneurship im ländlichen Raum* (BMWK gefördert, insgesamt 1,1 Mio. Euro) startete in 2024. Die TU Braunschweig und die Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel haben den jährlich verliehenen *Stöbich Entrepreneurship Promotionspreis* an einen Wissenschaftler der TU München vergeben. In 2024 startete das Projekt ProV-IP mit insgesamt 0,51 Mio. EUR zum Scouting und zur Professionalisierung der Vermarktung und Verwertung von geistigem Eigentum.

Überblick über die Anzahl der Dienstleistungen/Patentverwertungen:

Jahr	Erfindungsmeldungen	Erfindungen aus Drittmittelprojekten	Patentanmeldungen
2022	41	13	12
2023	46	14	13
2024	36	8	8

Im Rahmen des Projekts *tu4society – Stärkung der Transfer- und Kooperationskompetenz in Studium und Lehre* wurde ein mehrteiliges Workshopformat für Lehrende mit insgesamt 70 Teilnehmenden entwickelt, um Impact Learning an der TU Braunschweig fakultätsübergreifend zu verankern. Gleichzeitig wurde ein Social Impact Festival veranstaltet, um ca. 100 Studierende, Lehrende und Praxispartner zu vernetzen. Zudem wurden zehn Impact Learning-Projekte mit ca. 110 Studierenden über die Sandkastenplattform beraten und finanziert.

Über den erstmaligen „*Call for Impact*“ wurden vier Impact-Projekte von PhD- und PostDocs als Pilotprojekte betreut und finanziert. Es fanden 12 *Community Café* zu hochschul- und gesellschaftsrelevanten Themen mit internen und externen Gästen statt. Die Verstetigung der Lehr-Lern-Labore (Agnes-Pockels-Labor, Grüne Schule, Matr:iks) erfolgte in 2024. Die *Kinder-Uni* wurde nach der Pandemie erfolgreich mit 650 Schüler*innen und 500 Eltern neu aufgebaut und zusätzlich sechs von der Bürgerstiftung geförderte Podcastfolgen zum Thema „Ökologie“ in Kooperation mit dem Haus der Wissenschaft GmbH produziert. Der neue Aufgabenbereich *zentrale Alumniarbeit* wurde durch die Errichtung der *Servicestelle Alumni & Career* in den Transferservice integriert. Wichtige Meilensteine umfassen die Implementierung eines Customer-Relationship-Management-Systems für das Alumni-Datenmanagement, die Umsetzung eines Angebots-, Event- und Kommunikationskonzepts sowie der Start der zentralen Alumni-Webseite. Das Alumni-Talk-Format wurde erfolgreich umgesetzt.

1.5 Personal

Das hauptberufliche Personal mit Ausnahme der Auszubildenden entwickelte sich wie folgt (Quelle: Hochschulstatistik-Personal für das jeweilige Jahr):

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kopfzahl	3.692	3.669	3.745	3.718	3.687	3.721

Die Zahl der Ausbildungsplätze an der TU Braunschweig soll weiterhin mit 120 Stellen beibehalten werden.

Die Anzahl der Drittmittelbeschäftigten hat sich wie folgt entwickelt.¹

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kopfzahl	1.165	1.178	1.229	1.246	1.220	1.148

Das Personal aus Sondermitteln des Landes hat sich wie folgt entwickelt²:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kopfzahl	349	323	365	344	387	402

¹ Hochschulstatistik, Personal, Kopfzahl hauptberufliches Personal gesamt, Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

² Hochschulstatistik, Personal; Kopfzahl hauptberufliches Personal gesamt, Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Im Jahre 2024 wurden folgende Berufungsverfahren vorangetrieben:

Wertigkeit	Denomination	
W1 TT W2	Experimentelle Physik, Quantenmaterie	Besetzung
W1 TT W2	Lebensmitteltoxikologie	
W2	Zuverlässige verteilte Systeme	
W2	Mathematikdidaktik und Elementarmathematik	
W2	Land-Atmosphäre-Interactions	
W2	Abfallwirtschaft und Stoffkreisläufe	
W2	Biologiedidaktik	
W2	Kryogene Elektronische Quantenbauelemente	
W3	Neuromorphic Computing	
W3	Computer Engineering	
W3	Aerodynamik (DLR)	
W3	Geomechanik und Geotechnik	
W3	Software Systems Engineering und Fahrzeuginformatik	
W2	BWL, Insbesondere Unternehmensgründung	
W3	Ubiquitäre Metrologie	
W3	Künstliche Intelligenz in interaktiven Systemen	Abbruch Neuausschreibung Planung
W2 TT W3	Softwaretechnik sicherheitskritischer Systeme	
W3	Lebensmittelchemie	
W3	Elektrochemie der Energiespeicherung	
W3	Bioverfahrenstechnik	
W3	Thermodynamik	Ruferteilung
W3	Robust Quantum Systems	
W1 TT W2	Didaktik der deutschen Sprache	
W1 TT W2	Experimentelle Physik, Quantenmaterie	
W2	Pharmazeutische Biologie	
W2	BWL, insbesondere Unternehmensethik	
W3	Entwerfen und Raumkomposition	
W3	Gestaltung und Darstellung	
W2	Methoden der empirischen Bildungsforschung	
W2	Instrumentelle Analytik	
W3	Physikalische Chemie	

W3	Ökologie urbaner und ruraler Systeme	
W3	Molekulare Pflanzenbiologie	
W3	Bioverfahrenstechnik	
W3	Thermodynamik	
W3	Organische Chemie	
W3	Elektromagnetische Verträglichkeit und Resilienz	
W3	Eisenbahnwesen- Bau und Unterhalt von Bahnanlagen	
W3	Planung öffentlicher Verkehrssysteme	
W3	Immunologie	
W3	Straßensystemtechnik (DLR)	
W3	Schienensystemtechnik (DLR)	
W3	Mobile Maschinen und Nutzfahrzeuge	
W3	Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe	
W3	Baustoffe	
W3	Collective phenomena in quantum physics	
W3	Statik und Dynamik	

1.6 Chancengleichheit und Diversity

Die Exzellenzcluster *SE²A* und *Quantum Frontiers* wurden aktiv bei ihrer Antragstellung für die zweite Förderrunde begleitet und unterstützt. Dazu wurde das Equality und Diversity Consulting in enger Abstimmung der beiden Stabsstellen Chancengleichheit und Strategische Hochschulentwicklung (Diversity Policies) ausgebaut. Gemeinsam mit den Exzellenzclustern wurden Ziele und Maßnahmen definiert, die Gleichstellung und Diversität passgenau fördern und die forschungsorientierte Gleichstellungs- und Diversitätsstandards der DFG integrieren.

In 2024 hat die TU Braunschweig erneut das *Total-E-Quality Prädikat für Chancengleichheit*³ mit dem Add-On Diversity erhalten und wurde zudem mit dem besonderen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet.

Koordiniert durch die Strategische Hochschulentwicklung (Diversity Policies) wurde eine umfassende *Diversitätsstrategie* erarbeitet. Die Strategie „Vielfalt leben – Universität gestalten“ verfolgt basierend auf dem Hochschulentwicklungsmodell der TU Braunschweig das Ziel, Diversität in allen Leistungsdimensionen im Sinne diversitätsbewusster Hochschulentwicklung zu etablieren. Die Strategie wurde Mitte 2024 durch den Senat verabschiedet.

Zur Einrichtung von geschlechterneutralen Toiletten auf dem TU-Campus wurde ein Konzept erstellt, das in Bestandsgebäuden mittels entsprechender Beschilderung kostenneutral umgesetzt werden

³ <https://www.total-e-quality.de/de/die-praedikatstragerinnen/datenbank/227/technische-universitat-carolo-wilhelmina-zu-braunschweig/>

könnte, ein Umbau von Toiletten ist dabei nicht erforderlich. Bei großen Neubauprojekten ist jeweils mindestens ein WC-Raum vorgesehen, der keinem Geschlecht zugeordnet ist.

Im Berichtsjahr wurde der Fokus auf die „*rassismuskritische Universität*“ gelegt. Verschiedene Veranstaltungen wurden erfolgreich mit einer externen Trainerin und Moderation durchgeführt und eigene Expertise wurde themenbezogen aufgebaut sowie in mehreren Impulsvorträgen universitätsintern vermittelt.

Der Abschlussbericht zur Entwicklung des *Diversity Impact Assessments (DIA)* wurde an das MWK übermittelt. Das DIA wird interessierten Einrichtungen als Organisationsentwicklungstool angeboten.

Mit dem Ziel, den Anteil von Wissenschaftlerinnen sowie internationalen Wissenschaftler*innen zu erhöhen, werden alle Berufungskommissionen durch die *zentrale Aktive Rekrutierung* unterstützt. Potentielle Kandidat*innen aus dem In- und Ausland werden durch umfassende Recherchen identifiziert. Der Vorsitz der Berufungskommission erhält Vorschläge für die persönliche Kontaktaufnahme und kann gezielt Fachkräfte ansprechen und für die TU Braunschweig begeistern. Eine Schulung zu rechtlichen Aspekten und Verfahrensregeln sowie ein Impuls zu „*unconscious biases*“ werden obligatorisch in der jeweils ersten Sitzung jeder Berufungskommission gehalten. Regelmäßig werden Veranstaltungen zu „*unconscious biases*“ angeboten und Informationen auf einer eigenen Webseite dargestellt.

1.7 Internationalisierung

In 2024 konnten die internationalen Partnerschaften der TU Braunschweig weiter ausgebaut werden. Mit der *Universidad Nacional Autónoma de México* (Mexiko) wurde ein Memorandum of Understanding für die Unterzeichnung einer strategischen Partnerschaft unterzeichnet, außerdem wurde ein Seed Funding-Call veröffentlicht. Darüber hinaus wurde im Präsidium die Anbahnung einer strategischen Partnerschaft mit dem *IIT Bombay* (Indien) beschlossen. Für den Ausbau der Kooperation mit der *University of Cape Town* (Südafrika) wurden ein Memorandum of Understanding unterzeichnet und Matchmaking-Formate zwischen den Universitäten angeboten. Weitere Seed Funding-Förderungen gab es mit den strategischen Partneruniversitäten *Tampere University* (Finnland) und *Strathclyde University* (Schottland) sowie der *National Taiwan University of Science and Technology* (Taiwan).

Die Entwicklung einer neuen internationalen Strategie wurde im Sommer 2024 im Rahmen eines *Circle*-Prozesses aufgenommen. Der Strategieprozess bindet alle Statusgruppen der Hochschule ein. Nach Abschluss des Prozesses soll auch der *Re-Audit*²-Prozess mit der HRK wiederaufgenommen werden.

Der internationale Studiengang *EIT Business Engineering in Urban Mobility*, an dem neben der TU Braunschweig sieben weitere europäische Hochschulen beteiligt sind, ist 2024 gestartet. Absolvent*innen des Programms erhalten zwei anerkannte Masterabschlüsse.

Das International House konnte im Rahmen der *Campus-Initiative Internationale Fachkräfte* des DAAD knapp 1,2 Mio. Euro in der Förderlinie *FIT* einwerben. Aus den Fördermitteln sollen bis Ende 2028 neue Angebote zur Studienerfolgssicherung, Berufsvorbereitung und Arbeitsmarktintegration für internationale MINT-Studierende geschaffen werden. Kooperationspartner im Projekt sind der Arbeitgeberverband Region Braunschweig, die IHK Braunschweig, der VDI-Bezirksverein sowie die Allianz für die Region.

Aufgrund budgetärer Engpässe wurde entschieden, das Angebot an Sprachkursen zu reduzieren, inhaltlich zu fokussieren und damit an die vorhandenen Ressourcen anzupassen.

In 2024 haben erstmalig die *International Days* an der TU Braunschweig stattgefunden. Es fanden u.a. Workshops, Infoveranstaltungen, eine Outgoing-Messe sowie Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum des Sprachenzentrums statt. Außerdem war die TU Braunschweig Gastgeberin der DAAD-geförderten 5. studentischen Konferenz *Internationalisierung der Hochschulen – Chancen und Herausforderungen für die Studierendenschaften* sowie Ausrichterin der TU9-ING-Woche. In diesem Rahmen hatten 20 ausgewählte Schüler*innen deutscher Auslandsschulen aus 15 verschiedenen Ländern die Möglichkeit, die TU Braunschweig zu besuchen, um sich über Studienmöglichkeiten und Forschungsprojekte zu informieren.

1.8 Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Digitalisierung

Im Berichtsjahr hat die TU Braunschweig ihre Digitalisierung konsequent vorangetrieben: In der IT-Sicherheit werden auf rund 9 000 Geräten wöchentlich Schwachstellenscans durchgeführt, ein zentrales Monitoring überwacht permanent kritische Dienste, und mit dem Aufbau eines Intrusion-Prevention-Systems sowie umfangreichen Phishing-Awareness-Kampagnen und -Simulationen wurden weitere Schutzmaßnahmen etabliert. Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist zu etwa zwei Dritteln implementiert. Es gab zwei meldepflichtige Sicherheitsvorfälle.

Die Universitätsbibliothek hat mit ihrer Verantwortung für die Koordination der zentralen Service- und Beratungsstelle, des Forschungsdaten-Netzwerks und des Community-Managements maßgeblich zum erfolgreichen Start der niedersächsischen Landesinitiative zum Forschungsdatenmanagement beigetragen. Mit dem elektronischen Laborbuch Chemotion bietet sie einen landesweiten Service an. Durch die Einführung von RFID-Technologie wurden die Ausleih- und Sicherungsprozesse modernisiert. Das neue Bibliotheksmanagementsystem FOLIO-ERM befindet sich derzeit in der Pilotphase. Es verwaltet digitale Ressourcen wie Zeitschriften und E-Books. Parallel wurde die Digitalisierung von Prozessen nach dem Onlinezugangsgesetz vorangetrieben.

Im Bereich der Infrastruktur wurde das Speichernetzwerk durch leistungsfähigere und zugleich kostengünstigere Geräte erneuert. Eine Zwei-Faktor-Authentifizierung für VPN- und E-Mail-Zugänge wurde begonnen sowie ein IT-Asset-Management-System zur sukzessiven Erfassung des gesamten IT-Hardware- und Softwarebestandes beschafft. Zudem wurde die Autorisierungsinfrastruktur für das TU-weite Eduroam-WLAN erfolgreich aktualisiert.

Das Gauß-IT-Zentrum hat die webbasierte KI-Toolbox in den Produktivbetrieb überführt und stellt nun Chatdienste, Bildgenerierungstools, Übersetzungen auf Basis von DeepL sowie eine offene API (Programmierschnittstelle) für eigene Anwendungen bereit. In einer interdisziplinären Arbeitsgruppe wurden darüber hinaus allgemeine Leitlinien zum Umgang mit KI an der TU Braunschweig erarbeitet.

Schließlich wurden im Verwaltungs- und Studierendenmanagement verschiedene digitale Angebote in den Regelbetrieb überführt: das mobile Deutschland-Semesterticket, die e-Rechnung sowie ein erster Prototyp für die digitale Beantragung und Abrechnung des Dienstreisemanagements. Zudem wurde das Vertragsmanagement technisch umgesetzt und für einen Vertragstyp ausgerollt. Die Beschaffung für ein neues Identity-Management-System hat die finale Runde der Ausschreibung erreicht.

Nachhaltigkeit

Im Jahr 2024 wurde die Stabsstelle Digitalisierung und Nachhaltigkeit gegründet, der neben den Referent*innen für die beiden Ressorts auch das Green Office angehört. Dem Nachhaltigkeits-Ressort des

Vizepräsidenten für Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist ebenfalls das Zentrum Klimaforschung Niedersachsen zugeordnet.

Im Sommer 2024 wurde die Nachhaltigkeitsstrategie der TU Braunschweig von Senat und Präsidium verabschiedet. Nachhaltigkeit als handlungsleitendes Paradigma in allen Leistungsdimensionen und Querschnittsdimensionen der TU wurde in der Nachhaltigkeitsstrategie und im Hochschulentwicklungskonzept 2030 verankert.

Ende 2024 wurde die Roadmap CO₂-Neutralität beschlossen. Sie bildet, zusammen mit der Nachhaltigkeitsstrategie, die Grundlage für die Erstellung eines dezidierten Klimaschutzkonzeptes. Präsidium und Senat verabschiedeten eine Stellungnahme zum menschengemachten Klimawandel mit klarem Bekenntnis zu Wissenschaftlichkeit und der Anerkennung der Notwendigkeit, die Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels so weit wie möglich abzumildern.

1.9 Bauentwicklung

Die Corona-Pandemie und nachfolgend die Energieknappheit durch den Ukrainekrieg haben das Baugeschehen auch im Jahr 2024 weiterhin stark beeinflusst. Die Kostenentwicklung im Baubereich hat bei den vier großen Neubauten, die sich zurzeit in Planung und Ausführung befinden, zu erheblichen Steigerungen der Gesamtkosten bzw. der Kostenprognosen geführt. Zur Gegenfinanzierung mussten von der TU Braunschweig bereits genehmigte Bau-Maßnahmen zurückgestellt sowie erhebliche Zufinanzierungen gegenüber dem MWK zugesagt werden.

Nach Genehmigung der Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau) für die Ersatzneubauten für Physik und Pharmazie folgte die jeweilige Ausführungs- und Genehmigungsplanung. Das Bauantragsverfahren ist für Hochschulen mit Bauherreneigenschaft verbindlich vorgeschrieben und hat zeitliche Auswirkungen auf den Gesamtprozess. Ausschreibungen und Vergaben folgen im Anschluss. Der Ersatzneubau Chemie befindet sich in der Realisierung. Nach Genehmigung der HU-Bau für den Forschungsneubau *Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC)* folgten die bereits oben für Physik und Pharmazie beschriebenen Schritte.

Maßnahme	Stand im Berichtsjahr
Neubauten	
2441 - Ersatzneubau Pharmazie	Genehmigung HU-Bau erfolgt, Fortsetzung Planung
3335 - Ersatzneubau Physik	Genehmigung HU-Bau erfolgt, Fortsetzung Planung
4277 - Ersatzneubau Chemie	Baumaßnahme in Umsetzung
Forschungsbau nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG	
9997 - Neubau Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC)	Genehmigung HU-Bau erfolgt, Fortsetzung Planung

Es wurde eine große Anzahl von Sanierungen und brandschutztechnischen Baumaßnahmen vorbereitet, umgesetzt und zum Teil auch fertiggestellt.

In 2024 stellt das MWK der TU Braunschweig aus dem *Sondervermögen Energetische Sanierung* 21 Mio. Euro zur Verfügung. Auf dieser Basis wurde die Planung für die Sanierung der Lüftungsanlagen in der Lebensmittelchemie beauftragt. Die Beauftragung für die Planung in der Chemie Hagenring wird Anfang 2025 erfolgen. In 2024 wurde die Planung von vier weiteren Photovoltaikanlagen (BLB, E-Technikhalle, ZeBra, ZET) beauftragt, die in 2025 realisiert werden sollen. Die Gesamtleistung aller Photovoltaikanlagen soll damit von aktuell 1.043 kWp auf 1.282 kWp erhöht werden.

Das Institutsgebäude Langer Kamp 8 musste aufgrund einer Anordnung des Gewerbeaufsichtsamts Braunschweig in Teilen geschlossen werden. Bei den geschlossenen Teilen handelt es sich um die Obergeschosse 1 bis 5, in denen vorrangig Büroarbeitsplätze untergebracht waren. Durch zahlreiche bauliche Kompensationsmaßnahmen konnte eine Schließung von Erd- und Untergeschoss abgewendet werden. Diese beiden Geschosse dürfen bis Oktober 2029 weiterbetrieben werden und beinhalten vorrangig Labore und Werkstätten. Nachdem eine erste Notunterbringung der aus dem Gebäude ausgezogenen Mitarbeiter*innen in 2024 gelungen war, wurde mit der Erstellung eines Konzeptes für eine mittel- bzw. langfristige Unterbringung der betroffenen Personen (Büroarbeitsplätze) begonnen. Das Konzept soll bis Ende des 1. Quartals 2025 vorliegen. Parallel dazu erfolgt die Bedarfsermittlung für die Flächen im Erd- und Untergeschoss (Labore und Werkstätten). Ziel ist die Einreichung des Bedarfsplanes beim MWK im 2. Quartal 2025.

2024 wurde das Zentrale Studierendenhaus der TU Braunschweig mit dem wichtigsten europäischen Architekturpreis, dem EUmies-Award, ausgezeichnet.

1.10 Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Der am 12.03.2024 geschlossene Hochschulentwicklungsvertrag umfasst die Laufzeit 2024 – 2029. Er garantiert grundsätzliche Planungssicherheit für die Hochschulen und gewährleistet die Fortschreibung der Landeszuführung unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsänderungen. Aus der Landeszuführung erhielt die TU Braunschweig in 2024 insgesamt 214,7 Mio. Euro (2023: 213,1 Mio. Euro). Zusätzlich wurden der TU Braunschweig Mittel zur Kompensation der Energiepreissteigerungen i.H.v. 4,2 Mio. Euro und zum Inflationsausgleich i.H.v. 3,8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die Globale Minderausgabe wurde auch in 2024 fortgeschrieben und reduziert weiterhin die Zuweisungen aus der Landeszuführung um 2,5 Mio. Euro (2023: 2,5 Mio. Euro). Auch im Jahr 2024 verteuert die Inflation den Bezug von Warenlieferungen und Dienstleistungen, was insbesondere im Baubereich zu erheblichen Kostensteigerungen und Belastung der Grundausrüstung führt.

Im Jahr 2024 standen Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken in Höhe von 12,3 Mio. Euro zur Verfügung (2023: 8,9 Mio. Euro). Außerdem wurden zusätzliche Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (Mischparameter) in Höhe von 1,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (2023: 1,4 Mio. Euro).

Aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) 2024 erhielt die TU Braunschweig insgesamt ein Ergebnis in Höhe von 0,36 Mio. Euro (2023: 0,84 Mio. Euro).

Die Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren 2024 überstiegen erstmals seit 2021 wieder den Eigenbehalt der TU Braunschweig deutlich, so dass die in den Jahren 2021 bis 2023 aufsummierten Differenzen durch die Rückzahlungen für vorhergehende Semester zusätzlich eingenommen werden konnten. Im Jahr 2024 beliefen sich die Einnahmen auf 0,84 Mio. Euro.

Die TU Braunschweig erhielt in 2024 insgesamt 10,0 Mio. Euro an Studienqualitätsmitteln (2023: 10,5 Mio. Euro).

Der Ermächtigungsrahmen betrug in 2024 unter Berücksichtigung der linearen Erhöhung für den Tarifbereich und der Sonderzahlungen in 2024 insgesamt 104.725.921 Euro und wurde zu 96,44 % (Vj. 97,97 %) ausgeschöpft.

2. Wirtschaftliche Lage der TU Braunschweig: Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Investitionen

2.1 Vermögenslage

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme um 9,3 % von 461,2 auf 504,0 Mio. Euro. Wesentlich hierfür ist auf der Aktivseite die Steigerung der liquiden Mittel (+ 35,1 Mio. Euro). Dem steht auf der Passivseite die Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 40,6 Mio. Euro, davon allein Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus Sondermitteln um 37,2 Mio. Euro.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurde die Allgemeine Rücklage aus Landesmitteln (gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2. 1. Halbsatz NHG) um 2,3 Mio. Euro abgebaut. Das resultiert aus einer Rücklagenverwendung in Höhe von 17,5 Mio. Euro und der Zuführung aus dem Bilanzgewinn 2023 (27,2 Mio. Euro) in Höhe von 15,2 Mio. Euro. Der restliche Bilanzgewinn (12,0 Mio. Euro) wurde der zweckgebundenen Bau-Rücklage (gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2, 2. Halbsatz NHG) zugeführt. Diese umfasst nun die Eigenanteile für das Bauvorhaben Pharmazie (16,0 Mio. Euro), Physik (13,8 Mio. Euro) und den Forschungsbau Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells (CPC) (6,0 Mio. Euro).

Die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten sind im Berichtszeitraum netto geringfügig um 0,3 Mio. Euro gestiegen. Der erzielte Bilanzgewinn von 19,6 Mio. Euro ergibt sich aus einem Jahresüberschuss von 1,8 Mio. Euro, dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 27,2 Mio. Euro zzgl. Entnahmen und abzgl. Einstellungen in die Gewinnrücklagen.

Die Rücklagenbildung und deren Verwendung zeigt nach wie vor, dass die Universität ihre hochschulgesetzlich abgesicherte Finanzautonomie aktiv und verantwortlich nutzt, um strategische Zukunftsprojekte zu realisieren und ihre Berufungsfähigkeit abzusichern. Die Innenfinanzierungskraft reicht jedoch weiterhin bei weitem nicht aus, um insbesondere den Sanierungstau der Gebäude trotz der enormen Eigenanteile und der gebildeten Baurücklagen in ausreichendem Maß kompensieren zu können.

2.2 Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau belaufen sich im Berichtszeitraum 2024 auf insgesamt 37,1 Mio. Euro und bewegen sich damit etwa auf dem Niveau des Vorjahres (37,8 Mio. Euro). Anlagenzugänge einschließlich Umbuchungen bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 19,1 Mio. Euro (Vorjahr 26,3 Mio. Euro) bilden den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 23,1 Mio. Euro (Vorjahr 24,4 Mio. Euro) gegenüber. Einen deutlichen Anstieg um 5,2 Mio. Euro verzeichneten insbesondere Investitionen in Anlagen im Bau auf ein Volumen von nunmehr 12,3 Mio. Euro.

2.3 Ertragslage

2024 standen Erträgen in Höhe von 444,3 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 442,5 Mio. Euro gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 1,8 Mio. Euro abgeschlossen wurde. Hierin enthalten sind Ausgabereste aus den mit dem Globalbudget zugeführten Forschungs-großgerätemitteln in Höhe von 1,2 Mio. Euro.

Im Berichtszeitraum konnten im Rahmen der leistungsbezogenen Mittelzuweisungen Gewinne und damit Landesmittel in Höhe von rd. 0,362 Mio. Euro zusätzlich erwirtschaftet werden (Vorjahr rd. 0,838 Mio. Euro). Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 138,5 Mio. Euro 33,6 % (Vorjahr 35,8 %) der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen stiegen um 2,1 % auf rd. 273,5 Mio. Euro (Vorjahr rd. 268,0 Mio. Euro). Davon entfallen 221,3 Mio. Euro (Vorjahr 220,1 Mio. Euro) auf den Globalzuschuss. Hierin enthalten ist eine Kompensation der Energiepreiserhöhungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. Euro. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 270,4 Mio. Euro (Vorjahr 265,6 Mio. Euro) mit rd. 61,1 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 166,5 Mio. Euro (Vorjahr 160,4 Mio. Euro) machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 % und die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden erhöhte sich auf 3.782 (Vorjahr 3.774).

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von rd. 19,6 Mio. Euro resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1,8 Mio. Euro, zuzüglich der Veränderung der Nettoposition in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro, abzüglich der Netto-Zuführung in die Sonderrücklagen in Höhe von rd. 0,2 Mio. Euro, zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 17,5 Mio. Euro. Letzteres betrifft Berufungsaufwendungen (rd. 5,2 Mio. Euro), Aufwendungen für Baumaßnahmen sowie sonstige Projekte (zusammen rd. 4,7 Mio. Euro), Sonderforschungsbereiche (rd. 0,1 Mio. Euro) sowie die Verwendung frei gewordener Grundausstattung aus der Gemeinkostenverrechnung von Drittmittelprojekten (rd. 6,7 Mio. Euro) und Ausgaben für Forschungsgroßgeräte (rd. 0,8 Mio. Euro).

Gemäß Hochschulentwicklungsvertrag hat die TU Braunschweig einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5 % des jährlichen Ausgabenansatzes (2024: 3,22 Mio. Euro*) ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. In 2024 beläuft sich der Berufungspool auf 37,0 Mio. Euro (Vorjahr 37,7 Mio. Euro). Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufungsbezogen erfasste Personalaufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,50 Mio. Euro) und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von rd. 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,7 Mio. Euro) finanziert.

Auch mit Verweis auf die Ausführungen in Kapitel 1.10. wird die Ertragslage im Berichtszeitraum als ausreichend beurteilt, allerdings insbesondere im Hinblick auf den Sanierungsbedarf bei den Gebäuden mit Einschränkungen.

**1,5 % von 214,678 Mio. Euro = 3,22 Mio. Euro*

2.4 Fundraising, Stiftungen und Stipendien

Im Kalenderjahr 2024 wurden Stipendien und Förderungen des Bereichs Relationship Management in einer Höhe von 0,572 Mio. Euro an Studierende der TU Braunschweig ausgeschüttet.

Förderung	Höhe
Deutschlandstipendium <i>(Fundraising Erträge 197.100 Euro, Bundesmittel in gleicher Höhe (Matching Funds). 104 Stipendien à 150 Euro/Monat Januar – September, 126 Stipendien Oktober – Dezember à 150 Euro/Monat, Anzahl Förderer: 42 bzw. 44)</i>	394.200 EUR
Landesstipendium Niedersachsen 2024 <i>(Mittelzuweisung des MWK, 175 Fördersemester à 500 Euro)</i>	87.500 EUR
Carolo-Wilhelmina Stipendium <i>(8 Carolo-Wilhelmina Stipendien Januar – September à 300 Euro/Monat, 19 Carolo-Wilhelmina Stipendien Oktober – Dezember à 400 Euro/Monat; Geschäftsbesorgung der Carolo-Wilhelmina Stiftung erfolgt durch TU Braunschweig)</i>	44.400 EUR
Summe Stipendien	526.100 EUR
Projekte registrierter studentischer Vereinigungen <i>(6 Förderungen durch die Carolo-Wilhelmina Stiftung bzw. den -Stiftungsfonds)</i>	32.500 EUR
Braunschweiger Bürgerpreise (6x 1.500 EUR) und finanzielle Hilfen für Bedürftige Studierende (4,5 TEUR) <i>(Gemeinsame Vergabe mit der Stiftung Braunschweiger Bürgerpreis)</i>	9.000 EUR 4.500 EUR
Summe weitere Förderungen	46.000 EUR
Gesamtsumme Förderungen	572.100 EUR

2.5 Finanzlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe einer Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2024 ergibt sich ein Überschuss von rd. 72,0 Mio. Euro (Vorjahr 56,7 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 37,0 Mio. Euro (Vorjahr 37,4 Mio. Euro) stieg der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum um rd. 35,0 Mio. Euro auf rd. 221,4 Mio. Euro.

Die TU Braunschweig war in 2024 jederzeit in der Lage ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, die Liquidität der Hochschule zu steuern und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Hochschule nachhaltig zu sichern.

3. Risikobericht

3.1 Risikomanagement

Für das Risikomanagement wurde eine *Risikomanagementrunde* gebildet, die sich aus den Führungskräften der Zentrale unter der Leitung des Hauptberuflichen Vizepräsidenten für Personal, Finanzen und Hochschulbau zusammensetzt. In dieser Runde erfolgen die Beratung und abschließende Risiko-beurteilung mit anschließender Information an das Präsidium. Die Identifikation, Bewertung und das Maßnahmencontrolling erfolgt dezentral in den einzelnen Fachabteilungen.

3.2 Darstellung der wesentlichen Risiken und Chancen

Risiken

Aufgrund des Sanierungsstaus besteht weiterhin eine große Gefahr, dass belegte Gebäude nicht weiter genutzt werden können und geschlossen werden müssen, wie es aktuell mit dem Institutsgebäude Langer Kamp 8 geschehen ist. Vermehrte Starkregenereignisse belasteten die Gebäudezustände und die finanziellen Ressourcen zusätzlich. Der Sanierungsstau an der TU Braunschweig stellt insbesondere im Wettbewerb um hoch qualifizierte Wissenschaftler*innen ein erhebliches Problem dar, da er langfristige Bindungen und Perspektiven an der TU Braunschweig unattraktiv macht und damit erschwert.

Nicht nur im wissenschaftlichen, auch im nichtwissenschaftlichen Bereich wird es zunehmend schwerer qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen und zu halten. Das birgt das Risiko von Störungen in Arbeits- und Servicebereichen, Know-how-Verlust und Mehrarbeit. Hier setzt die TU Braunschweig vermehrt auf das Halten von Mitarbeitenden durch gezielte und individuelle Weiterqualifizierungsangebote, Stärkung der Arbeitgebermarke sowie auf Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsklimas.

Der rückläufige Trend der Studierendenzahlen setzt sich auch in 2024 weiter fort. Er wird laut Prognose der Kultusministerkonferenz in Niedersachsen noch bis 2027 anhalten. Die Entwicklung könnte weitere finanzielle Einbußen bedeuten - sowohl bei Studienqualitätsmitteln als auch bei der leistungsorientierten Mittelvergabe. Durch verschiedene geopolitische Veränderungen werden stagnierende bis rückläufige Zahlen bei den Bildungsausländer:innen erwartet, wodurch die Gesamtzahl der Studierenden weiter sinken könnte.

Ebenfalls risikobehaftet ist die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die damit einhergehende rückläufige Entwicklung der Auftragsforschung im Drittmittelbereich, wodurch der TU Braunschweig auch hier weniger Einnahmen zur Verfügung stehen.

Wie in den Vorjahren bestand auch in 2024 ein hohes Risiko im Bereich IT-Sicherheit. Trotz der gesteigerten Awareness und weiterer Maßnahmen des neu aufgelegten und sich bereits in der Umsetzung befindlichen IT-Sicherheitsprojekts verbleibt weiterhin ein Restrisiko, Opfer von Cyberangriffen zu werden. Trotz aller Bestrebungen wird sich ein Restrisiko nicht vermeiden lassen. Die Zukunft wird zeigen, wie die Wirkung der durchgeführten Maßnahmen eingeschätzt wird, und ob wir mit dem Risiko in seiner Bewertung noch im Bereich der wesentlichen Risiken sind.

Chancen

Die TU Braunschweig sieht auch in der Zukunft bedeutsame Chancen, sich in den wesentlichen Leistungsdimensionen Forschung, Studium & Lehre, Transfer und Governance/Administration strategisch weiterzuentwickeln. Im Bereich Studium und Lehre werden aufgrund der sinkenden Studierendenzahlen u.a. gezielte Marketingmaßnahmen ergriffen und die englischsprachige Lehre ausgebaut. Im Bereich der Forschung steht die Schaffung optimaler Rahmenbedingung zum Ausbau exzellenter Forschung im Vordergrund. Insbesondere im Bereich Digitalisierung und Nachhaltigkeit ergeben sich viele Chancen über alle Leistungsdimensionen hinweg, die die TU Braunschweig auch in den kommenden Jahren stärker vorantreiben wird. Dies bietet verschiedene Möglichkeiten zur Evaluation und Optimierung bestehender Prozesse und dem Ressourceneinsatz innerhalb der TU Braunschweig.

4. Prognosebericht

4.1 Studium und Lehre

Im kommenden Studienjahr 2025/26 wird der *Bachelorstudiengang Bioelectronics Engineering* neu eingerichtet. Der *Bachelor- und Masterstudiengang Elektrotechnik* wird zum Wintersemester 2025/26 in *Elektrotechnik und Informationstechnik* umbenannt.

Ab dem Sommersemester 2025 führt die TU Braunschweig keine Programmakkreditierung mehr durch, stattdessen werden alle Akkreditierungsverfahren in den neuen System-Akkreditierungsprozess eingebunden. Die TU Braunschweig strebt an, frühzeitig viele Studiengänge mit dem neuen internen Prozess zu bearbeiten, um dessen Bekanntheit zu fördern.

Im Rahmen der Systemakkreditierung wird ab dem 1. Quartal 2025 der Selbstbericht erarbeitet. Die Abgabe bei der Akkreditierungsagentur ACQUIN ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

Vor dem Hintergrund der Systemakkreditierung wird seit 2023 ein Leitbild für die Lehre erarbeitet. Dieser Prozess erfolgte partizipativ und ermöglichte allen Hochschulmitgliedern eine Beteiligung. Das Dokument befindet sich in der Endredaktion. Die Fertigstellung mit abschließendem Gremienlauf ist für den Sommer 2025 geplant.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung von Studium und Lehre ist für das Sommersemester 2025 eine Folgebefragung zu Studienbedingungen und Gesundheit (Titel „Wie geht's dir?“) geplant, die zum Ziel hat, belastende und gesundheitsförderliche Bedingungen des Studiums zu erforschen und daraus Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Die Vergabe des TU-Lehrpreises ist für den Herbst 2025 erneut geplant. Der Prozessablauf sowie das Stud.IP-Plugin werden gezielt weiterentwickelt.

4.2 Forschung an der TU Braunschweig

Aufbauend auf den Aktivitäten zur Einreichung der beiden Exzellenzclusteranträge liegt ein Schwerpunkt auf der Vorbereitung eines Universitätsantrags in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. Die Antragstellung soll auf dem erfolgreichen Ecovercity Antrag im Rahmen der MWK Initiative „Potenziale strategisch entfalten“ aufbauen und die Potenziale im Zusammenspiel mit den regionalen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie weiteren nationalen und internationalen Partnerorganisationen erschließen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Identifikation, den Aufbau und die Vernetzung von Forschungskapazitäten in weiteren Forschungsfeldern mit Potential für größere

Forschungsanträge gelegt. Der Ausbau der zentralen Unterstützung für die Beantragung von koordinierten DFG Projekten wird weiter ausgebaut. Daneben ist geplant, mit der Zentralisierung der Abwicklung von EU-Projekten ein weiteres Zeichen für die Stärkung der internationalen Forschungsaktivitäten zu setzen.

Der geplante Forschungsbau des „Center for Circular Production of Next Batteries and Fuel Cells“ (CPC) an der TU Braunschweig hat eine wichtige Hürde genommen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen im Niedersächsischen Landtag stimmte am 04.12.2024 dem Finanzierungsplan für den Neubau zu. Am CPC werden sich über 150 Wissenschaftler*innen mit der Erforschung der Kreislaufproduktion von Energiespeichern beschäftigen.

4.3 Technologie- und Wissenstransfer an der TU Braunschweig

Die TU Braunschweig plant im Jahr 2025 auf Basis der Transferstrategie Maßnahmen zur Stärkung ihrer Transfer- und Innovationsökosysteme. Diese umfassen u.a. die Schaffung einer klaren Transfergovernance, die Bündelung von Ressourcen, die Förderung transdisziplinärer Beziehungen sowie die Ausweitung des Intellectual Property Managements und der Gründungsaktivitäten.

Es wird erwartet, dass die Anzahl der Erfindungsmeldungen und Patentanmeldungen aus der TU Braunschweig stabil bleibt. Im Jahr 2025 wird ein MWK gefördertes Projekt zur strategischen Weiterentwicklung des Patentbereichs (ProV-IP) fortgeführt. Zudem sollen Mittel zur Weiterführung des Projekts *TransferHub* eingeworben werden (InnoReg – NBank-Förderung unter Kofinanzierung von städtischen Wirtschaftsförderungen). Transferaktivitäten in Form von BestPractice Beispielen des Technologie- und Wissenstransfers und des Knowledge Exchange werden intern wie extern sichtbar gemacht. Der Ausbau der zentralen Alumni-Arbeit der TU Braunschweig eröffnet neue Transfermöglichkeiten und -aktivitäten, die sukzessive eruiert und erschlossen werden sollen, u. a. die Etablierung des Alumni*ae-Talk-Formats. Der Online-Shop für Merchandise-Artikel soll 2025 eröffnet werden.

Die neue *Kinder-Uni Braunschweig* (multidirektionales Dialogformat – inklusive einer begleitenden Podcast-Reihe) wird in 2025 ausgeweitet. In Kooperationen mit der Stadt Braunschweig sowie dem Haus der Wissenschaft GmbH treffen Kinder aus einem nichtakademischen sowie mit migrationsbiographischem Familienhintergrund mit Wissenschaftler*innen zusammen.

Im Projekt *tu4society – Stärkung der Transfer- und Kooperationskompetenz in Studium und Lehre* werden die Weiterbildungen für Doktorand*innen und PostDocs für Impact Learning ausgeweitet und für neue Akteursgruppen (Professor*innen) weiterentwickelt. Praxispartner werden in die Lehre aller Fakultäten integriert. Vernetzungstreffen zwischen Studierenden, Lehrenden und Praxispartnern werden weitergeführt.

Die *Schul-Outreach-Aktivitäten* werden neu strukturiert und innovative Projekte über einen zentralen Fonds unterstützt. Das regionale Ökosystem im Bereich Schule-Uni wird strategisch und nachhaltig auf- und ausgebaut.

4.4 Personal

Das in 2023 beschlossene *Maßnahmenpaket zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität* der TU Braunschweig wird kontinuierlich weiterentwickelt. So werden ab 2025 verbesserte Onboarding-Maßnahmen eingeführt.

In 2025 sollen weitere attraktive, flexible und zugleich nachhaltige Arbeitsformen des *New Work* etabliert sowie eine *Dienstvereinbarung zum Desksharing* verhandelt und abgeschlossen werden. Im Rahmen einer Offboarding-Befragung sowie regelmäßiger Umfragen zur psychischen Gesundheit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden sollen die Ursachen für Personalfluktuationen analysiert werden. Es sollen gezielt Fachkräfte aus dem Ausland gewonnen und Studierende und Auszubildende als Mitarbeitende nach Abschluss ihrer Ausbildung an die Hochschule gebunden werden. Zudem werden Arbeitsgruppen für Personalgewinnung und Personalbindung eingerichtet, um diese Prozesse gezielt zu verbessern und deren Erfolg zu steigern.

Mit dem 2022 initiierten *Führungspersonenprogramm für erfahrene Führungskräfte* hat die TU Braunschweig den Grundstein für eine Vernetzung und Professionalisierung des Führungshandelns sowie die zielgerichtete Umsetzung ihrer Strategie gelegt. In einem nächsten Schritt wird das Angebot um ein innovatives Format für Personen mit lateralen Führungsaufgaben erweitert.

Das *Personalentwicklungskonzept* für die Jahre 2024-2027 wurde am 10.07.2024 vom Senat beschlossen. Die Schwerpunkte des Konzepts in den kommenden Jahren sind: Strategische Personalplanung, Zusammenarbeit und Zusammenhalt, Gestaltung der neuen Arbeitswelt.

4.5 Chancengleichheit und Diversity

Nach erfolgreicher Bewilligung des Gleichstellungskonzepts für Parität wird beabsichtigt, bis zu drei Professorinnen im Professorinnenprogramm 2030 zu unterstützen und zusätzliche gleichstellungsfördernde Maßnahmen zu finanzieren. Die TU Braunschweig wird in 2025 voraussichtlich zwei Anträge stellen.

Ende 2024 wurde mit den Vorbereitungen zur *Studie zu Arbeits- und Organisationskultur aus Geschlechterperspektive* begonnen. Im weiteren Verlauf wird das Studiendesign entwickelt und zur Begutachtung und Prüfung in die Hochschule gespiegelt. Diese wird umfangreiche Grundlagendaten bereitstellen, mit dem Ziel, die aktuelle Situation des wissenschaftlichen Personals zu identifizieren, intersektionale Geschlechterungleichheiten herauszuarbeiten und spezifische Maßnahmen abzuleiten.

Nach dem erfolgreichen Entwicklungsprozess startet 2025 die Umsetzung der Diversitätsstrategie „Vielfalt leben – Universität gestalten“. Entsprechende Maßnahmen werden im Sinne diversitätsbewusster Hochschulentwicklung mit Verantwortlichen aller Leistungsdimensionen entwickelt und bis 2030 implementiert. Das Diversity Management unterstützt die Leistungsdimensionen und dazugehörigen Organisationseinheiten durch fachliche Expertise und Prozessbegleitung.

Der Impuls im Rahmen des Berufungsprozess zu „*unconscious biases*“ wird anhand der Rückmeldungen der Kommissionsmitglieder weiterhin aktualisiert und angepasst. Das Video „Professionelle Personalauswahl in Berufungskommissionen“ (MWK Homepage) wird im Vorfeld der BK-Arbeit eingebunden und im anschließenden Impuls kontextualisiert.

Es ist beabsichtigt, ein Austauschformat einzurichten in dem sich wesentliche Akteur*innen der TU mit dem *Gender Pay Gap in der Besoldung von Professorinnen und Professoren* vertiefend befassen. Die Kampagne zu geschlechtsspezifischer Gewalt wird unter dem Titel „*KNOW MORE - awareness against sexualized violence and power abuse*“ um das Thema „Abuse of Power“ erweitert. Eine dauerhafte Befassung und Verankerung an der Stabsstelle Chancengleichheit wird angestrebt.

Mit dem Ziel, Frauen und ihre Leistungen in der Wissenschaft sichtbar zu machen sowie ihre Bedeutung auch als Role-Models zu stärken, wird eine Kampagne konzipiert und durchgeführt. Diese besteht aus drei Teilen (Explorer, Changemaker, Ecovercity) und greift strategische Ziele und Themen der Hochschule auf.

Aus der gemeinsamen Teilnahme von Akteur*innen der Chancengleichheit und dem Diversity Management wird die intersektionale Gleichstellungsarbeit an der Hochschule in der gleichnamigen Dialoginitiative (MWK, LHK und Iakog) weiterentwickelt.

4.6 Internationalisierung

Im Bereich der strategischen Internationalisierung der Hochschule stehen im Jahr 2025 voraussichtlich folgende Themen im Fokus:

- **Internationale Strategie:** Die neue internationale Strategie der TU Braunschweig wird in den relevanten Hochschulgremien vorgestellt und soll beschlossen werden. Anschließend soll der HRK *Re-Audit*²-Prozess „Internationalisierung der Hochschulen“ wiederaufgenommen werden, um die Internationalisierung in allen Leistungsdimensionen weiter voranzutreiben.
- **Sprachkurse:** Das Sprachkursangebot wird weiter konsolidiert und sowohl an die Bedarfe der Teilnehmenden als auch an die vorhandenen Ressourcen angepasst.
- **Integration internationaler Talente in den Arbeitsmarkt:** Im DAAD-geförderten Projekt *SUCCESS* (Förderlinie *FIT*) werden die Angebote etabliert und die regionalen Partnerschaften ausgebaut. Außerdem wird die bundesweit erste Regionaltagung des *FIT*-Förderprogramms, die an der TU Braunschweig stattfinden soll, vorbereitet.
- **Internationalisierung der Lehre:** Erste englischsprachige Modulpakete mit je 30 ECTS pro Semester werden erstellt und an die Partnerhochschulen kommuniziert. Das Thema Internationalisierung der Lehre und Abbau von Mobilitätshürden wird insgesamt weiterentwickelt. Ziele sind u.a. die mittelfristige Erhöhung der Mobilitätsquote und die Sicherung der Mobilitätspartnerschaften für Studierende der TU Braunschweig.
- **Internationale Studierende:** Die Angebote im Bereich Onboarding und Integration werden ausgebaut. Erstmals findet eine *International Spring School* zum Onboarding statt. Zur besseren Kommunikation mit internationalen Studierenden und Studieninteressierten werden neue Kommunikationskanäle, insbesondere im Bereich Social Media, aufgesetzt, die Kontakthürden abbauen, Informations- und Beratungsangebote zielgerichteter transportieren und damit die Attraktivität der TU Braunschweig steigern sollen.
- **Unterbringung internationaler Gäste:** Gemeinsam mit dem Internationalisierungsrat wird ein Konzept zur Verbesserung der Unterbringungssituation für internationale Studierende und Wissenschaftler*innen erarbeitet.

4.7 Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Digitalisierung

Im kommenden Jahr wird die IT-Sicherheit weiter ausgebaut: Die TU Braunschweig plant die Einführung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung für VPN- und E-Mail/Exchange-Zugänge, die Ausweitung von Schwachstellenscans und die Anbindung wesentlicher Systeme an das Security Information and Event Management (SIEM). Dezentrale Informationssicherheitsbeauftragte werden die Fachbereiche vor Ort beraten, die Informationsverbünde nach BSI-Grundschutz modellieren und gezielte Verbesserungsmaßnahmen umsetzen. Parallel dazu wird die landesweit koordinierte Awareness-Kampagnen über LAN-IT Niedersachsen fortgeführt. Im Rahmen der neuen IT-Strategie der niedersächsischen Hochschulen beteiligt sich die TU Braunschweig am Aufbau eines Security Operation Centers (SOC); die AG Sicherheit im LAN-IT wird die dafür notwendigen Förderanträge erarbeiten.

Im Jahr 2025 wird der Exchange-Server Cluster durch vollständigen Hardwareaustausch modernisiert und die Daten als auch Versionen von Betriebssystem und Exchange-Server-Software migriert. Als finanziell und technisch umfangreichste Maßnahme wird das zentrale Speichersystem durch ein leistungsfähigeres und in seiner Kapazität größeres System ausgetauscht.

Die webbasierte KI-Toolbox wird weitere funktionale Erweiterungen erfahren, auch werden KI-Modelle lokal betrieben, um sensible Daten vor Ort im eigenen Rechenzentrum zu verarbeiten und strenge Datenschutzerfordernungen zu erfüllen.

In 2025 startet mit Beteiligung der TU Braunschweig die von der DFG geförderte nationale Servicestelle Diamond Open Access (SeDOA). In einem BMBF-geförderten Vorhaben entwickelt die TU Braunschweig ein bundesweit gefragtes Tool zur digitalen und effizienten Verwaltung von Open-Access-Publikationskosten. Unterstützt durch erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln und eine wachsende Zahl von Publish- and Read-Verträgen wird das digitale Publizieren im Open Access an der TU Braunschweig weiter ausgebaut.

Die Universitätsbibliographie wird als Datenquelle in das neue Forschungsinformationssystem eingebunden. Parallel dazu wird das Universitätsarchiv digitale Archivierungsprozesse, u. a. für E-Mails entwickeln.

Über die im Rahmen der Hochschule.digital Niedersachsen bei der VolkswagenStiftung und dem MWK beantragten Mittel für einen Tier3-Parallelrechner und für Projektstellen der sog. Digital Science Support Teams wird die Mittelzuweisung in 2025 erwartet. Entsprechend dem dann verfügbaren Budget wird 2025 bei der DFG ein Großgeräteantrag (Forschungsgroßgerät nach Art. 91b GG) für einen Compute-Cluster der TU Braunschweig eingereicht.

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Dokumentenmanagement-Systems wird die elektronische Personalakte produktiv gesetzt, im Vertragsmanagement werden weitere Verträge aufgenommen. Zudem wird ein Sitzungsmanagement umgesetzt und die Anmeldung von Tagesordnungspunkten für Sitzungen des Präsidiums digitalisiert und an das Sitzungsmanagement angebunden. Das Identity and Access Management System wird beauftragt und die Einführung begonnen. Das Dienstreisemanagement wird prototypisch produktivgesetzt. Ein extern begleitetes Vorprojekt zur Umsetzung von SAP S/4 Hana wird ausgeschrieben. Außerdem wird das niedersächsische ECM Kompetenzzentrum für E-Akten und elektronische Workflows initiiert und ein Vorprojekt für ein digitales Promovierendenmanagement gestartet.

Nachhaltigkeit

2025 wird die TU Braunschweig ein dezidiertes Klimaschutzkonzept erarbeiten, das neben der Analyse von Einsparpotentialen, der Festlegung von Minderungszielen und der Erstellung eines Maßnahmenplanes auch eine Treibhausgasbilanz umfasst. Die TU steigt damit in die systematische und turnusmäßige Bilanzierung und Nachhaltigkeitsberichterstattung ein.

Die TU Braunschweig entwickelt mittelfristig ein Nachhaltigkeits-Zertifikat und das Curriculum einer „Summer School Nachhaltigkeit“ für Studierende und (Nachwuchs-)Forschende. Im Jahr 2025 wird die TU Braunschweig Fairtrade University. Die Kommunikation dieses Themas erfolgt durch Veranstaltungen und Aktionen.

Der Nachhaltigkeitsrat und seine aus Ratsmitgliedern sowie interessierten Mitarbeitenden gebildeten Arbeitsgemeinschaften entwickeln Prozesse, Handreichungen und Entscheidungsgrundlagen zu den Themen nachhaltige Veranstaltungsorganisation, Beschaffung und Dienstreisen.

4.8 Bauentwicklung

Die Entwicklung der Baupreise bleibt weiterhin eine große Herausforderung für die Finanzierung von Baumaßnahmen. Eine erste Entspannung der Baupreisinflationsrate setzte 2024 ein. Die Preise haben sich allerdings auf dem zwischenzeitlich infolge der Corona-Pandemie sowie der darauffolgenden Energieknappheit aufgrund des Ukrainekrieges erreichten Preisniveau stabilisiert. Der Konjunkturunbruch im Wohnungsbau kann bei den 300er-Kosten (Bauwerk und Baukonstruktion) zu Preisnachlässen führen, die im Bereich der 400er-Kosten (Technische Anlagen) aufgrund verstärkter Nachfrage im Zusammenhang mit Erreichung der Nachhaltigkeitsziele nicht zu erwarten sind.

Die TU Braunschweig wird 2025 ihr eigenes *Photovoltaik-Programm* fortsetzen und somit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass alle geeigneten Dachflächen auf landeseigenen Gebäuden mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Die Erreichung dieses Teilziels unterstützt aktiv die ambitionierten Klimaschutzziele Niedersachsens insgesamt.

4.9 Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zuweisung und Zuschüsse

Die Landeszuführung wird in 2025 aufgrund von Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie der Erhöhung des Ansatzes für Energie ansteigen (232,0 Mio. Euro). Die Folgen der Inflation, die immer noch hohen Energiekosten im Vergleich zu 2022 sowie weitere Kostensteigerungen im Baubereich werden sich auch im Jahr 2025 auf die TU Braunschweig finanziell auswirken.

Im Jahr 2025 steigen die Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken auf ca. 13,6 Mio. Euro durch die dynamische Anpassung der Raten sowie der endgültig durchfinanzierten 2. Verstärkung der Kohorte 2021/2022. Weiterhin wird die TU Braunschweig aus den zusätzlichen Mitteln des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken (Mischparameter) ca. 1,0 Mio. Euro erhalten.

Im Jahr 2025 beträgt der Eigenbehalt der Langzeitstudiengebühren der TU Braunschweig 0,6 Mio. Euro. Im Hochschulentwicklungsvertrag 2024 – 2029 wird angestrebt, dass die Langzeitstudiengebühren abgeschafft werden sollen. Eine Kompensation soll es geben.

Durch die in den letzten Jahren (mit Ausnahme 2024) gesunkenen Studienanfänger*innen werden in 2025 weiterhin weniger Studienqualitätsmittel erwartet (9,6 Mio. Euro) mit entsprechenden Auswirkungen auf die durchgeführten Maßnahmen.

4.10 Gesamtbeurteilung der künftigen Entwicklung der TU Braunschweig

Für das Jahr 2025 ist eine *Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG)* geplant. Die Anhörungsphase ist für Ende Juni/Anfang Juli 2025 angekündigt.

Im Juli 2025 ist zudem eine neue Zielvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig unterzeichnet worden. Die TU Braunschweig wird die Zielerreichung in der relativ kurzen Laufzeit der Brückenzielvereinbarung 2025/26 intensiv vorantreiben.

Daneben sollen Umsetzungsprozesse für die ganzheitliche Entwicklung fortgeführt oder initiiert werden. Insbesondere die neu entwickelten und verabschiedeten Strategien in den Leistungs- und Querschnittsdimensionen werden in die Umsetzungsphase gehen. Die Schwerpunktthemen des Präsidiums für die Jahre 2024/25, *Studierendenakquise*, *Steigerung der Arbeitgeberattraktivität* und die *Verbesserung interner Prozesse* werden im Rahmen verschiedener Projekte und Maßnahmen weiter nachdrücklich vorangetrieben werden. Oberstes Ziel ist es, die TU Braunschweig zukunftssicher aufzustellen.

Turnusgemäß wird sich zum 01.04.2025 ein neuer Senat konstituieren und werden neue Dekan*innen ihre Amtszeiten beginnen.

2025 ist ein Jahr weitreichender Weichenstellungen für die Zukunft: Die TU Braunschweig arbeitet intensiv daran, sich noch stärker als eine der forschungsstarken Universitäten Deutschlands zu profilieren. Erfolgreiche Antragstellungen im Landesprogramm *zukunft.niedersachsen* und insbesondere im Rahmen der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder werden maßgeblich auf dieses Ziel einzahlen und zu einer Steigerung der Sichtbarkeit auch im internationalen Wissenschaftsraum beitragen. Die TU Braunschweig hat sich bis Mai 2025 auf einen möglichen Bewerbungsprozess zur Exzellenzuniversität vorbereitet. Da mit der Entscheidung am 22.05.2025 nur einer der beiden Exzellenzcluster-Folgeanträge zur Förderung bewilligt wurde, wird die TU keinen Antrag im Rahmen der sog. 2. Förderlinie *Exzellenzuniversitäten* stellen können. Im erneut erfolgreichen Exzellenzcluster „QuantumFrontiers“ wird die TU Braunschweig ihre Spitzenforschung im Bereich der Quantentechnologien der Zukunft in der zweiten Förderperiode fortführen.

Beide Exzellenzcluster haben mit ihrer Arbeit die Entwicklung starker Netzwerke gefördert und die Grundlage für eine Transformation zur ‚Ecoversity‘ geschaffen. In der Förderlinie „Potenziale strategisch entfalten“ des Landesprogramms *zukunft.niedersachsen* reichte die TU Braunschweig im Geschäftsjahr 2024 einen Antrag ein. Die Förderung des Vorhabens „Ecoversity – Collaborative space for change“ wird der TU Braunschweig in den kommenden Jahren den umfänglichen Ausbau und die Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Ökosystems der Region als Ecoversity ermöglichen. Davon wird die TU Braunschweig selbst aber auch die gesamte Forschungsregion maßgeblich profitieren.

Die TU Braunschweig wird die in 2024 begonnene Einführung eines *Business Continuity Managements (BCM)* fortführen, wobei das Hauptaugenmerk zunächst auf den störungsanfälligen Bereichen der IT-Infrastruktur liegt.

Ihre internationalen strategischen Partnerschaften, die Forschungspräsenz in Singapur, den Campus in Wolfsburg sowie das Projekt *Co_Living Campus* wird die TU Braunschweig in den kommenden Jahren gemeinsam mit ihren regionalen und internationalen Partner*innen auf- und ausbauen sowie aktiv weiterentwickeln.

Braunschweig, den 27. Februar 2026



Prof. Dr. Angela Ittel
Präsidentin



Dietmar Smyrek
Hauptberuflicher Vizepräsident für Personal,
Finanzen und Hochschulbau

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Universität bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Universität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 11. März 2026



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Vahidi
Qualifizierte Signatur
Vahidi
Wirtschaftsprüferin

Büchtman
Qualifizierte Signatur
Büchtmann
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkundenunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.